

Aktionsplan Inklusion der Stadt Fellbach



Stadt Fellbach

Stabsstelle Senioren,
Integration und Inklusion

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	2
1. Hintergrund	4
2. Die VN-Behindertenrechtskonvention als rechtlicher und konzeptioneller Rahmen	6
3. Relevanz für die Kommunalpolitik	8
4. Entstehung und Zielsetzung des Aktionsplans	10
5. Handlungsfelder und Maßnahmen des Aktionsplans	13
5.1 Barrierefreiheit	13
5.2 Bildung und Betreuung	18
5.2.1 Frühkindliche Bildung und Betreuung	18
5.2.2 Schulische Bildung in den Primar- und Sekundarstufen	20
5.3 Arbeitswelt	27
5.4 Wohnen	32
5.5 Freizeitangebote (Kultur, Sport, Begegnungen)	35
5.6 Gesundheit	38
6. Anhang	40
6.1 Projekt „Inklusion und Sport“	40
6.2 Projekt „Inklusionsbegleiter“	42
6.3 Fragebogen und Ergebnisse der Befragung	44
6.4 Bildergalerie	59
7. Literaturverzeichnis	61

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Fellbach ist nicht nur die zweitgrößte Kommune im Rems-Murr-Kreis, sondern auch eine vielfältige und lebendige Stadt. Innovationen haben hier genauso ihren Platz wie Traditionen, der Weinbau ist uns genauso wichtig wie die Wirtschaftsförderung, die Kulturveranstaltungen sind so unverzichtbar wie die Kongresse, das Große ist so bedeutend wie das Kleine. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den Menschen wider, die hier wohnen und arbeiten – und die sich in Fellbach wohl fühlen sollen. Das gilt für alle Menschen, für Kinder und Senioren, Frauen und Männer, Menschen ohne und eben auch Menschen mit einer Behinderung.

Um ihnen ein gleichberechtigtes Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen und alltäglichen Situationen zu ermöglichen, hat die Stadt Fellbach als erste Kommune ihrer Größe eine eigene Planstelle für Inklusion eingerichtet. Wir wollen, dass sich etwas tut. Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen ihren Platz haben und mitmachen können. Niemand ist perfekt. Aber in jedem Menschen stecken kleine und große Talente, die gefördert werden können und die eine Bereicherung sind für unsere Gesellschaft, die nur dann vielfältig und lebendig bleibt, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und sich gleichberechtigt entfalten können.

Wem es ernst ist mit Inklusion, muss vor allem die Betroffenen selbst und ihre individuellen Bedürfnisse ernst nehmen. Der vorliegende Aktionsplan ist vor allem auch deshalb ein Wegweiser in eine inklusive Zukunft geworden, die Schritt für Schritt Realität werden kann, weil darin der reichhaltige Erfahrungsschatz der Betroffenen steckt, das Wissen vieler Menschen mit Behinderung, die sich an der

Umfrage „Mein Leben in Fellbach“ beteiligt haben und die in verschiedenen Gremien am Aktionsplan mitgearbeitet haben. Das ist gelebte Inklusion.

Der viel versprechende Anfang ist gemacht, doch um das Ziel zu erreichen, brauchen wir viele Menschen, die sich für eine inklusive Gesellschaft einsetzen, die den Gedanken mittragen. Die Kommunalpolitik hat sich bereits im Sommer 2012 in einer Resolution dazu bekannt. Ich wiederhole das Bekenntnis heute noch einmal: Wir sind fest entschlossen, die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung so zu berücksichtigen, dass eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen möglich ist, vom Arbeitsmarkt angefangen über die Wohnsituation bis hin zu den verschiedenen Freizeitangeboten. Wir wollen auch in Zukunft eine vielfältige und lebendige Stadt bleiben, in der sich alle Menschen wohl fühlen. Fühlen Sie mit!



Christoph Palm

Oberbürgermeister

1. Hintergrund

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist zu einer globalen Aufgabe geworden. Weltweit leben mehr als eine Milliarde Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung, das sind 15 Prozent der Weltbevölkerung. In Deutschland sind knapp zwölf Prozent der Bürgerinnen und Bürger betroffen, insgesamt etwa 9,6 Millionen Menschen. Die überwiegende Mehrheit davon, etwa 7,1 Millionen Menschen, müssen mit einer schweren Behinderung zurechtkommen. Rund 2,5 Millionen leben mit einer leichteren Behinderung.

Die Stadt Fellbach zählt derzeit etwa 45.000 Einwohner. Davon sind knapp 3.400 Bürgerinnen und Bürger, also etwa acht Prozent, im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises.

Im Jahr 2009 wurde die VN-Konvention¹ über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Im Herbst 2011 folgte die Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die auf nationaler und internationaler Ebene das zentrale Leitdokument ist. In dem nationalen Aktionsplan sind die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung beschrieben. Außerdem soll der Aktionsplan Impuls für die Bundesländer und Kommunen sein, eigene Aktionspläne zur Umsetzung der VN-Konvention zu erstellen.

Die Stadt Fellbach bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen der Behindertenrechtskonvention und hat dazu im Sommer 2012 eine Resolution verabschiedet, die festschreibt, dass die Stadt künftig in ihrem originären Verantwortungsbereich im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigen und dies bei allen Aktivitäten beachten wird.

Um diese Verpflichtung erreichen zu können, wurde eine eigene Planstelle geschaffen, die bei der Stabsstelle Senioren, Integration und Inklusion angesiedelt ist. Seit April 2013 ist die Teilzeitstelle mit einer Inklusionsbeauftragten besetzt. Eine

¹ VN steht für Vereinte Nationen

der Hauptaufgaben ist es zunächst, einen Aktionsplan Inklusion für Fellbach zu entwickeln, um Barrieren und Diskriminierungen entgegenwirken zu können. Der vorliegende Aktionsplan beinhaltet erste wichtige Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsideen und wird in den nächsten Jahren fortgeschrieben.

Auf ihrem Weg zu einer inklusiven Kommune muss die Stadt Fellbach aber nicht bei null beginnen. Es gibt bereits zahlreiche Beispiele aus den Bereichen Schule, Kindergarten, Seniorenarbeit und Vereinsleben, die zeigen, dass schon vor dem Bekenntnis zur Behindertenrechtskonvention inklusives Handeln praktiziert und einiges auf den Weg gebracht wurde. Menschen mit Behinderung gehören in Fellbach als Teil der kommunalen Gesellschaft seit jeher selbstverständlich zum Gemeinwesen dazu.

Auch das Land Baden-Württemberg erarbeitet derzeit mit den verschiedenen Betroffenenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunen einen eigenen Landesaktionsplan. Darin sind acht relevante Handlungsfelder definiert. An diesen Handlungsfeldern orientiert sich auch der Aktionsplan Inklusion für Fellbach.

In den nächsten Jahren sollen die im vorliegenden Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen Schritt für Schritt umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass eine systematische Verankerung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Fellbach erfolgt und das Ziel einer umfassenden Teilhabe erreicht wird.

2. Die VN-Behindertenrechtskonvention als rechtlicher und konzeptioneller Rahmen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) hat im Jahr 2001 damit begonnen, ein zentrales Leitdokument für ein umfassendes internationales Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Ergebnis ist die 2006 verabschiedete VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Am 24. Februar 2009 wurden die Konvention und das Zusatzprotokoll von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert, am 26. März des gleichen Jahres ist die Konvention in Deutschland in Kraft getreten. Auf nationaler Ebene ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die zuständige staatliche Anlaufstelle. Verantwortlich für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind zunächst die einzelnen Bundesministerien. Gleichzeitig wurde eine Bundesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen eingesetzt, die ehemalige deutsche Biathletin und zwölffache Paralympics-Siegerin Verena Bentele, die als staatliche Koordinierungsstelle fungiert.

Im Bundesland Baden-Württemberg ist das Thema Inklusion beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren angesiedelt. Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung ist der Tübinger Gerd Weimer. Zur Stärkung seiner Unabhängigkeit ist dieses Amt erstmals in Baden-Württemberg an eine Person übertragen worden, die nicht zugleich auch Mitglied der Regierung ist. Als Landesbehindertenbeauftragter überwacht er die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung auf allen staatlichen Ebenen und fungiert zudem als Beschwerde- und als Qualitätssicherungsstelle für behinderte Menschen und deren Verbände.

Der Zweck des internationalen Übereinkommens ist in Artikel 1 der VN-Konvention festgeschrieben: Den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen werden dabei alle Personen gezählt, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in

Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“².

Inklusion wird dabei als zentrales Element in einem Entwicklungsprozess verstanden, der zu einem Paradigmenwechsel in der Gesellschaft führen soll. Ziel ist, dass alle Menschen gleichermaßen ihre Potentiale entfalten, ihr Recht auf Teilhabe wahrnehmen, gesellschaftliche Leistungen in Anspruch nehmen und entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten zum Gemeinwohl beitragen können. Alle Menschen sollen von Anfang an selbstbestimmt und ohne Ausgrenzung leben können.

Damit dies gelingen kann, müssen Barrieren beseitigt werden. Erforderlich sind dabei allerdings nicht nur bauliche Maßnahmen, um beispielsweise den öffentlichen Lebensraum barrierefrei zu gestalten. Der Begriff „Barrierefreiheit“ muss vielmehr wesentlich weiter gefasst werden. Es geht dabei auch um sprachliche Barrieren („leichte Sprache“) oder den Zugang zu Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung. Menschen mit einer Hör- und/oder Sehbehinderung stellen sich im täglichen Leben andere Barrieren in den Weg als Rollstuhlfahrern. Und nicht zuletzt geht es auch um die „Barrieren“ in den Köpfen und die Berührungängste, die es zu überwinden gilt. Zu einer umfassenden Inklusion gehört daher auch, Menschen für die individuellen Belange ihrer Mitmenschen zu sensibilisieren, sie dazu zu bringen, sich und ihre Haltung zu hinterfragen. Diese wichtige Aufgabe ist in Artikel 3 der VN-Konvention festgeschrieben, der besagt, dass die Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen geachtet werden muss und dass alle Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit akzeptiert werden müssen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten: **Inklusion ist ein langer Entwicklungsprozess, der nur gemeinsam gelingen kann.**

² Bundesgesetzblatt (BGBl.) 2008 II, S. 1419

3. Relevanz für die Kommunalpolitik

Knapp acht Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Fellbach haben eine Behinderung, die meisten der 3400 Betroffenen sind 65 Jahre und älter. Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass der Anteil von Menschen mit einer Behinderung weiter steigen wird, weil die Bevölkerung im Zuge des demografischen Wandels weltweit altert und gleichzeitig chronische Erkrankungen zunehmen. Damit steigt automatisch auch die Zahl der älteren Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, zumal die meisten Behinderungen nicht angeboren sind, sondern erst im Laufe eines Lebens erworben werden. Diese Fakten machen deutlich, dass der Umgang mit dem Thema Behinderung eine Herausforderung für die Zukunft und damit ein wichtiges Aufgabenfeld für die Politik ist. Sie muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit Barrieren aller Art abgebaut und die Rechte der Betroffenen gestärkt werden können.

Der Leiter der Monitoring-Stelle am Deutschen Institut für Menschenrechte, Valentin Aichele, hat diese Herausforderung für Politik und Gesellschaft einmal so beschrieben: *„Es geht nicht mehr darum, behinderte Menschen „fit“ zu machen für ein Leben in der Gesellschaft, sondern darum, die Gesellschaft „fit“ zu machen für die Bedürfnisse behinderten Menschen.“*³ Damit ist gemeint, dass Menschen mit Handicap nicht allein durch ihre körperlichen, seelischen, geistigen oder anderen Beeinträchtigungen behindert werden, sondern vor allem auch durch die verschiedenartigen Barrieren in ihrer Umwelt.

Für viele ist dabei die gesellschaftliche Ausgrenzung die höchste Hürde auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben, angefangen bei der Suche nach einer Arbeit oder einer geeigneten Wohnung. Dazu kommt, dass Menschen mit Behinderung häufig lediglich über ihre individuellen Einschränkungen und Defizite wahrgenommen werden. Die vielfache Folge davon ist, dass sie weniger Respekt und Achtung durch ihre Mitmenschen erhalten und aufgrund dieser Einstellung an einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe gehindert werden.

Es ist mit Aufgabe der Politik, dies zu ändern, gerade auch auf kommunaler Ebene. Zum einen müssen dazu finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um bauliche

³ Valentin Aichele zitiert von Prof. Dr. Meyer am 25.09.2013, Auftaktveranstaltung „Inklusion – Fellbach macht sich auf den Weg“

Veränderungen vornehmen sowie geeignete Projekte und Angebote entwickeln zu können. Um die Rechte und die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu stärken, muss sich eine erfolgreiche Politik aber gleichzeitig auch für die Vielfalt des Lebens einsetzen und dazu beitragen, dass jeder so akzeptiert wird, wie er ist. Inklusion verfolgt die Idee, die Stärken und Fähigkeiten eines jeden Menschen in den Vordergrund zu stellen und nicht seine Schwächen und Beeinträchtigungen. Eine solche Herangehensweise erfordert eine grundlegende gesellschaftliche Haltung, die für einen erfolgreichen Inklusionsprozess unabdingbar ist.

Die Gemeinderatsresolution aus dem Jahr 2012 beschreibt den erklärten Willen der Kommunalpolitik, Inklusion in der Stadt Fellbach erfolgreich umzusetzen. Damit stellt sich die Kommune der weitreichenden Herausforderung eines Paradigmenwechsels in der Politik für Menschen mit Behinderung.

4. Entstehung und Zielsetzung des Aktionsplans

Dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung Fellbach ist es ein wichtiges Anliegen, ihren Beitrag zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention zu leisten.

Fellbach ist mit seinen 45.000 Einwohnern eine der ersten Kommunen dieser Größe, die eine hauptamtliche Stelle für Inklusionsthemen geschaffen hat – womit sie ihrer Zeit voraus war. Zwischenzeitlich hat das Sozialministerium Baden-Württemberg verschiedene Eckpunkte für ein neues Landesbehindertengleichstellungsgesetz vorgelegt. Erklärtes Ziel dabei ist, dass in allen Stadt- und Landkreisen hauptamtliche Stellen für kommunale Behindertenbeauftragte eingerichtet werden sollen, was in Fellbach bereits im April 2013 erfolgt ist.

Um auch auf kommunaler Ebene die Ziele der VN-Konvention zu erreichen und umsetzen zu können, bedarf es einer übergreifenden und mit allen Beteiligten abgestimmten Strategie. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nur ressortübergreifend und sozialraumorientiert realisierbar – sowohl in der Stadtverwaltung wie auch in den gesellschaftlichen Bereichen. Wichtig dabei ist, auf den bereits vorhandenen Projekten und Angeboten aufzubauen, die sich teilweise schon lange bewähren.

Eleanor Roosevelt, Ehefrau des ehemaligen US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt und Menschenrechtsaktivistin, hat in diesem Zusammenhang einmal gesagt:

„Und letztendlich kommt es doch immer auf dasselbe an, wenn wir über Menschenrechte sprechen. Es geht um die Plätze nah am Haus. So nah und so klein, dass sie auf keiner Weltkarte wiederzufinden sind. Doch ist genau dies die Welt eines jeden Individuums; die Nachbarschaft, in der wir wohnen; die Schule, in die wir gehen; die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, wo wir arbeiten. Das ist der Ort, wo jeder Mann, jede Frau oder jedes Kind die gleichen Rechte sucht, gleiche Chancen, Gleichbehandlung ohne Diskriminierung. Wenn diese Rechte dort nichts bedeuten, dann bedeuten sie auch anderswo nichts. Ohne gezieltes Handeln von jedem, der sich dem verbunden fühlt, dies im Nahbereich zu verwirklichen, hat es wenig Sinn, nach einem derartigen Fortschritt für den Rest der Welt zu streben.“⁴

⁴ Eleanor Roosevelt zitiert nach Doose, 2013, S. 16

Nicht über die Menschen reden, sondern mit ihnen. Das ist das oberste Prinzip für den Planungsprozess in Fellbach, an dem möglichst viele Vertreter der unterschiedlichsten Institutionen und Interessengruppen beteiligt werden sollen. Die Leitfrage lautete daher zunächst, wie es gelingen kann, auch möglichst viele Menschen mit Behinderungen miteinzubeziehen. Das vorhandene Wissen, die Erfahrungen und Kompetenzen der „Experten in eigener Sache“, sind für den Entwicklungsprozess von unschätzbarem Wert, ein Erfahrungsschatz, der unbedingt genutzt werden muss.

Um den Aktionsplan auf einer fundierten Datenbasis erstellen zu können, wurde zunächst eine Befragung unter den Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung durchgeführt. Dazu ist der Fragebogen „Mein Leben in Fellbach – Umfrage zur Lebensqualität von Menschen mit Handicaps“ entwickelt und an jene rund 3.400 Bürgerinnen und Bürger versandt worden, die aktuell im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind. 705 Fragebögen wurden ausgefüllt zurückgeschickt, was einer Rücklaufquote von etwa 20 Prozent entspricht. Dieser überdurchschnittlich hohe Wert zeigt, dass die betroffenen Menschen sich unbedingt zum Thema Inklusion äußern wollen und auch etwas dazu zu sagen haben.

Ziel der Befragung war zunächst, die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen mit Behinderung kennenzulernen, um ein möglichst genaues Bild von der Situation in Fellbach zu bekommen. Das Ergebnis ist eine Bestandsaufnahme, die Aufschluss darüber gibt, was in Fellbach bereits gut funktioniert und in welchen Bereichen noch Verbesserungen möglich und nötig sind. Der zweite Schritt ist nun, auf Basis der erhobenen Daten einzelne Maßnahmen zu konzipieren und Prioritäten hinsichtlich der Umsetzung setzen zu können. Konkrete Hinweise der Betroffenen helfen dabei, Missstände zu erkennen und beheben zu können. Sämtliche Erkenntnisse aus der Befragung sind in dem vorliegenden Aktionsplan mit seinen unterschiedlichen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt worden.⁵

Maßgeblich begleitet und vorangetrieben wurde und wird der gesamte Planungsprozess von einer Steuerungsgruppe, die aus Menschen mit Behinderung, Angehörigen, Fachkräften und Vertretern der Stadtverwaltung besteht. Auf den

⁵ Fragebogen und Auswertung der Befragung sind in Kapitel 6.2 zu finden

bisherigen Arbeitssitzungen der interdisziplinären Gruppe wurden zunächst die einzelnen Themenfelder des Aktionsplans diskutiert, um daraus konkrete Ziele und Umsetzungsideen zu entwickeln. Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe hat dabei variiert, da sich im laufenden Prozess immer wieder weitere Experten mit neuen Ideen eingebracht haben. Aktuell besteht die Steuerungsgruppe aus 25 Personen. Von ihren Ideen und Vorschlägen wird der Aktionsplan maßgeblich getragen.

Mitglieder der Steuerungsgruppe sind

- ➔ Menschen mit Behinderung (Hörbehinderung, Sehbehinderung, Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer)
- ➔ Angehörigenvertreter (Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung)
- ➔ Vertreter der Diakonie Stetten
- ➔ Vertreter der Kirchengemeinde Fellbach
- ➔ Vertreter verschiedener Fachämter der Stadt Fellbach

Parallel zur Steuerungsgruppe wurde noch eine Arbeitsgruppe von Menschen mit geistiger Behinderung eingerichtet, die auf eigenen Wunsch getrennt von der Steuerungsgruppe an den Inhalten des Aktionsplans arbeiten. Sämtliche Ergebnisse, die in diesem Kreis erarbeitet worden sind, wurden ebenfalls bei der Erstellung des Aktionsplans berücksichtigt.

Gelingen kann ein Inklusionsprozess letztlich nur, wenn er von allen Bürgerinnen und Bürgern getragen wird. Ein weiterer wichtiger Baustein ist daher, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren. Von zentraler Bedeutung ist deshalb auch eine facettenreiche Öffentlichkeitsarbeit, die möglichst viele Menschen anspricht und für das Thema Inklusion interessiert. Als sichtbares Zeichen und erkennbare Marke für den Prozess wurde ein Logo eingeführt, bei dessen Auswahl sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fellbach beteiligen konnten – und auch wollten. Dazu wurde ein Wettbewerb veranstaltet, für den Schülerinnen und Schüler des Kolping Berufskollegs für Grafik-Design Stuttgart mit viel Engagement und Kreativität vollkommen verschiedene Entwürfe eingebracht haben. Auch das ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie wichtig es ist, auf dem Weg zu einer inklusiven Kommune möglichst alle Menschen zu beteiligen.

5. Handlungsfelder und Maßnahmen des Aktionsplans

Bei der inhaltlichen Bewertung der einzelnen Maßnahmen und Ziele des Aktionsplans haben sich für Fellbach sechs zentrale Handlungsfelder definieren lassen – vom wichtigen Thema „Barrierefreiheit“ über das „Freizeitangebot“ bis zur „Bildung und Betreuung“. Auf Basis der jeweils aktuellen Situation in Fellbach werden im Folgenden die konkreten Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern beschrieben, die mit dem Aktionsplan verfolgt werden. Gefolgt von den Handlungsempfehlungen, die zum Erreichen der Ziele notwendig sind.

5.1 Barrierefreiheit

Dass Menschen im Rollstuhl auf Rampen oder Aufzüge angewiesen sind, um Stockwerke und Treppenabsätze zu überwinden, ist den meisten Menschen bewusst, auch wenn sie selbst nicht im Rollstuhl sitzen. Doch es gibt noch zahlreiche weitere Arten von Behinderungen sowie verschiedene Lebensbereiche, die für Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten mit unterschiedlichen Barrieren verbunden sind. In der VN-Behindertenrechtskonvention ist das Thema Barrierefreiheit in Artikel 9 beschrieben. Um Menschen mit Behinderung die volle Teilhabe und unabhängige Lebensführung zu ermöglichen, sollen sie einen gleichberechtigten Zugang zu Gebäuden und Orten, Verkehrsmitteln, Dienstleistungen, Informationen und Freizeitangeboten haben und diese ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe benutzen beziehungsweise betreten können.

Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen herzustellen, bedeutet einen großen Aufwand, der mit hohen Kosten verbunden ist. Die erforderlichen Maßnahmen können daher nur sukzessive umgesetzt werden. Es ist auch nicht möglich, Barrierefreiheit immer und überall zu realisieren. Aber es ist ein Ideal, dem sich die Gesellschaft annähern muss. Barrierefreiheit hilft auch Menschen ohne Behinderung. Zum Beispiel sind Rampen auch für Eltern mit Kinderwagen eine spürbare Erleichterung. Genauso wie Piktogramme eine Hilfe für Menschen sind, die wenig Deutsch sprechen. Wenn man mit Menschen mit Behinderung unterwegs ist, fällt immer wieder auf, dass es häufig kleine Dinge sind, die sie zusätzlich behindern. Der Satz: „Behindert ist man nicht – behindert wird man“ passt auf viele Situationen. Für

Menschen mit Behinderung ist Barrierefreiheit keine Frage des Komforts, sondern vielmehr einzige Möglichkeit selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Für Menschen ohne Behinderung ist dies etwas Selbstverständliches.

Barrierefreiheit hat einen zweiten Aspekt. Er betrifft „die Barrieren im Kopf“ der Menschen. Viele sind unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Häufig werden Menschen mit Behinderung ausschließlich über ihre Einschränkungen und Defizite wahrgenommen. Die natürliche Vielfalt der Verschiedenheit und der Gleichheit zu akzeptieren, ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Inklusion. Dabei ist es notwendig, diese Vielfalt als Chance wahrzunehmen und die Stärken und Kompetenzen von Menschen zu sehen und wertzuschätzen.

Das Handlungsfeld Barrierefreiheit ist ein umfassendes Querschnittsthema und betrifft selbstverständlich auch alle im Aktionsplan beschriebenen Handlungsfelder.

Situation in Fellbach

In den Jahren 2008 bis 2011 gab es bereits einen „Runden Tisch behindertengerechtes Fellbach“. Dieser Arbeitskreis hat in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen angeregt und damit zur Umsetzung von Barrierefreiheit beigetragen. So hat beispielsweise auch vor den Umbaumaßnahmen am Rathaus-Carée eine Begehung stattgefunden, um die unterschiedlichen Bedürfnisse zu erkennen und umsetzen zu können. Immer wieder äußern Bürgerinnen und Bürger einen konkreten Verbesserungswunsch, zum Beispiel bezüglich eines bestimmten Bordsteins, der abgesenkt werden soll. Viele Veränderungen wurden in den letzten Jahren auf diesem Weg vorgenommen.

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange von Menschen mit Behinderung wurde 2008 ein Aktionstag durchgeführt. Auch in anderen Bereichen gibt es bereits gute und regelmäßige Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. An dieser Stelle seien die Kooperationen zwischen den Bewohnern des Ferdinand-Christian-Baur-Hauses, eine Außenwohngruppe der Diakonie Stetten, und der evangelischen Kirchengemeinde Schmiden genannt. Die Bewohnerinnen und Bewohner unterstützen die Kirchengemeinde bei verschiedenen Veranstaltungen. Im Bereich der Seniorenarbeit wurden viele Ideen umgesetzt, wie Teilhabe bei

zunehmender Beeinträchtigung und Hilfsbedürftigkeit erhalten bleiben kann. Beispiele dafür sind die Kulturfahrten oder die Einkaufsfahrten der AWO.

Strategisches Ziel

In Fellbach ist eine umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen verwirklicht, sofern dies von kommunaler Seite zu realisieren ist. Die besonderen Anforderungen hinsichtlich der unterschiedlichen Behinderungsarten werden berücksichtigt. Barrierefreiheit bezieht sich insbesondere auf bauliche Maßnahmen, Transportmittel, Zugang zu Dienstleistungen und Informationen.

Ein signifikantes Ergebnis der Befragung ist, dass Barrierefreiheit hinsichtlich baulicher Veränderungen eine hohe Priorität bei den Bürgerinnen und Bürgern hat. Es ist wichtig, dass die Menschen ihren Alltag weitgehend selbständig gestalten können. Den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass eine weitgehende Barrierefreiheit hergestellt ist, gehört zu den Aufgaben der kommunalen Verwaltung. Außerdem ist es Aufgabe der Verwaltung, die Unternehmen, Gewerbetreibenden, Institutionen und anderen Einrichtungen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und Informationen zu barrierefreiem Bauen bereitzuhalten sowie nach Möglichkeit finanzielle Anreize dafür zu schaffen.

Handlungsempfehlungen

1. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum herstellen

- ➔ Bodenbeläge verbessern
- ➔ Beleuchtungssituation verbessern
- ➔ durchgehende Kennzeichnung von Stufen oder Treppenabsätzen schaffen
- ➔ durchgehend Treppen mit Handläufen ausstatten
- ➔ barrierefreie Lichtsignalanlagen ausbauen
- ➔ verständliche Beschilderung von zentralen Orten für Menschen anbringen, die nicht oder nur wenig lesen können
- ➔ best-practice Beispiele begutachten, um ein optimales Ergebnis zu erzielen
- ➔ mehr Behindertenparkplätze an relevanten Orten schaffen (zum Beispiel in unmittelbarer Nähe von Ärzten und Physiotherapeuten)
- ➔ den Ausbau barrierefreier, öffentlicher Toiletten voranbringen

- einen Wegweiser mit relevanten Informationen für Menschen mit Behinderung erstellen
- eine Checkliste „Barrierefreiheit“ für Baumaßnahmen erarbeiten

2. Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichem Privatraum herstellen

- Hinweise auf bestehende Barrieren geben, die mit geringem Aufwand beseitigt werden können (zum Beispiel Kunden Stopper, fehlende Kennzeichnung von Stufen, fehlende Treppengeländer)
- hinsichtlich des Umgangs mit Menschen mit Behinderung sensibilisieren
- finanzielle Unterstützung der Stadt für barrierefreie Umbaumaßnahmen prüfen
- einen Wegweiser mit relevanten Informationen für Menschen mit Behinderung erstellen
- eine Checkliste „Barrierefreiheit“ für Umbau/Neubau erarbeiten

3. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden herstellen

- öffentliche Gebäude hinsichtlich Barrierefreiheit überprüfen, wenn notwendig: Vorschläge zur barrierefreien Umgestaltung erarbeiten
- Neubauten unter Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse unterschiedlicher Behinderungen planen, Menschen mit Behinderung in die Planungsprozesse miteinbeziehen (aktuelles Beispiel: Maicklerschulzentrum)
- eine Checkliste „Barrierefreiheit“ für Umbau/Neubau erarbeiten

4. Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr herstellen

- Bushaltstellen sukzessiv zu barrierefreien Haltestellen ausbauen
- Kontakt mit Busunternehmen aufnehmen; Busfahrer für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisieren und im respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung schulen
- leichte Sprache bei Haltestellenbeschilderung, Beschilderung und Durchsagen in Bussen sowie Piktogramme verwenden
- Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip verbreiten
- bei Projekt „Bahnhof der Zukunft“ auf Barrierefreiheit achten; Menschen mit Behinderung in den Planungsprozess einbinden

5. Barrierefreien Zugang zu Informationen und Medien herstellen

- Stadtverwaltung: barrierefreie Homepage⁶ und barrierefreie Dokumente zur Verfügung stellen
- Plattform auf städtischer Homepage rund um das Thema Behinderung einrichten

6. Veranstaltungen barrierefrei planen und durchführen

- Veranstaltungsräume mit technischen Hilfsmitteln ausstatten und Hilfsmittel optimal einsetzen
- Bürgerinnen und Bürger über vorhandene technische Hilfsmittel im Vorfeld der Veranstaltungen informieren
- bei Bedarf eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in einsetzen
- Checkliste „barrierefreie Veranstaltungen“ erstellen und verteilen

7. Barrierefreiheit in den Köpfen ermöglichen

- Stadtspaziergänge/-fahrten von Menschen mit und ohne Behinderung durchführen⁷
- Best-practice Beispiele aus anderen Städten anschauen
- Einrichtungen, Gewerbetreibende, Institutionen für vorhandene Barrieren sensibilisieren
- Bevölkerung durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren
- Begleitservice für Menschen mit Behinderung nach dem Vorbild der „best buddies“ (siehe auch Kapitel 6.1 „Inklusionsbegleiter“) entwickeln

⁶ die Homepage ist in weiten Teilen bereits barrierefrei

⁷ Die Spaziergänge/-fahrten sollen dazu dienen, für bestehende Barrieren zu sensibilisieren und bereits vorhandene Hilfsmittel (z.B. Leitlinien für blinde Menschen) zu zeigen

5.2 Bildung und Betreuung⁸

5.2.1 Frühkindliche Bildung und Betreuung⁹

Gemäß § 2 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

Dieses Gebot ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung angemessen zu berücksichtigen.

In Ihrer Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 führte die neue Landesregierung u.a. aus, der Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention gelte in vollem Umfang auch für die frühkindliche Bildung. Deshalb wolle man auch hier die Inklusion voranbringen und gemeinsam mit den Trägern, Verbänden und Betroffenen die Umsetzung in die Wege leiten.

Allerdings konzentrierten sich im weiteren Verlauf die Aktivitäten des Landes zunächst auf die in Abschnitt 5.2.2 beschriebene schulische Inklusionsgesetzgebung, so dass die Förderung behinderter Kinder in Tageseinrichtungen auf dem vorstehend aufgeführten Wortlaut von § 2 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes bis auf Weiteres basiert.

Neben der Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Sondereinrichtungen wie dem vom Evangelischen Verein Fellbach getragenen Heilpädagogischen Kindergarten oder dem in Trägerschaft des Landkreises Rems-Murr stehenden Fröbelschulkindergarten (in diesem ist seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 eine Gruppe mit Kindern ohne Behinderungen beheimatet) wird auch die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in den Regeleinrichtungen im Wege der Einzelintegration stets praktiziert.

Dabei werden im Vorfeld der jeweiligen Aufnahme die für die Betreuung eines Kindes erforderlichen Rahmenbedingungen im Wege von „Runden Tischen“ und weiteren gemeinsamen Gesprächen mit den Eltern und Institutionen wie Frühförderstellen, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten,

⁸ Verfasser: Bernd Kauffmann, Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport

⁹ Stand August 2014

Geschäftsbereich Soziales des Landratsamtes sowie Fachberatungen erörtert und abgestimmt.

In diesem Kontext wird auch der Empfehlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Rechnung getragen, die Gruppenstärken in einer Einrichtung je behindertem Kind in der Regel um zwei Plätze zu reduzieren. Diese Reduzierungen werden auch im Rahmen des einheitlichen trägerübergreifenden Anmelde- und Platzvergabeverfahrens für Kleinkindbetreuungsangebote und Ganztagesangebote für Kindergartenkinder sowie bei den standardisierten Gesprächen der Träger von betreuten Kleinkindgruppen und Kindergärten über die Eckpunkte künftiger bzw. die Umsetzung aktueller Bedarfsplanungen entsprechend berücksichtigt.

Die Eltern erhalten auch bei der Beantragung von Integrationsmaßnahmen für eine gesonderte begleitende oder pädagogische Unterstützung ihrer Kinder durch eine Integrationskraft nachhaltig Hilfestellung.

Zudem werden sie auch bei der Suche nach adäquaten Hilfs- und Entlastungsangeboten wie Beratungsstellen, Familienhilfen und Selbsthilfegruppen oder Institutionen und Therapeutinnen/Therapeuten zur Diagnosestellung unterstützt.

Über die weitere Entwicklung der Kinder findet ein standardisierter Austausch zwischen der Einrichtung, unterstützenden Institutionen, der Integrationskraft und den Eltern statt.

Ebenso wird auch ein besonderes Augenmerk auf den Übergang eines Kindes von der Tageseinrichtung in die Schule gelegt. Auch hier werden die Eltern von den pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen im Wege von Kooperationen mit Grundschulen und Sonderschulen verschiedenen Profils intensiv unterstützt.

An dieser Stelle sei noch bemerkt, dass die drei Kommunalen Landesverbände in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 10.07.2014 zum Eckpunktepapier des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (siehe dazu auch weitere Ausführungen in Abschnitt 5.2.2) betonten, der Ausbau eines inklusiven Bildungssystems müsse auch die frühkindliche Bildung umfassen. Dies sei bislang im Eckpunktepapier nicht vorgesehen. Damit die Regelsysteme der Kindertagesbetreuung zu Angeboten für alle Kinder würden, bestehe auch in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Bei der frühkindlichen Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen sind auch wegen der Vielzahl der Behinderungen und Diagnosen (geistige und körperliche Behinderungen, Autismus, ADHS, Diabetes mellitus) die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte vor Ort sehr vielseitig.

Insofern werden diese auch durch die Fachberatungen sowie durch spezifische Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen auf diese höchst anspruchsvollen und komplexen Aufgaben vorbereitet sowie bei deren Durchführung unterstützend begleitet.

5.2.2 Schulische Bildung in den Primar- und Sekundarstufen¹⁰

Im Mai 2010 stellte die vorherige Landesregierung ihr Konzept zur Umsetzung der Empfehlungen eines Expertenrates „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ vor.

Kernstück dieses Konzeptes waren Bildungswegekonferenzen, in deren Verlauf Eltern, Schulleitungen, Schulträger und Schulaufsicht gemeinsam über den individuell passgenauen Bildungsweg und Lernort der jeweiligen Schülerinnen und Schüler beraten.

In diesem Kontext Baden-Württemberg wurde ab dem Schuljahr 2010/2011 ein zunächst auf drei Jahre befristeter Schulversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ in fünf Schwerpunktregionen Staatliche Schulämter Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach eingerichtet, dessen Erkenntnisse die Grundlagen für eine geplante Schulgesetzänderung („Aufgabe der bisherigen Verpflichtung zum Besuch einer Sonderschule / Überführung in die Pflicht zum Besuch der Grundschule und einer weiterführenden Schule“) mit Wirkung zum Schuljahr 2013/2014 bilden sollten.

Die neue Landesregierung betonte in ihrer Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016, Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Schulbereich konsequent umzusetzen und den An-

¹⁰ Stand August 2014

spruch der Kinder mit Behinderung auf eine sonderpädagogische Förderung in der Regelschule gesetzlich zu verankern.

Im weiteren Verlauf dieser politischen Diskussionen wurde der vorstehend genannte Schulversuch um weitere zwei Schuljahre verlängert sowie die Änderung des Schulgesetzes auf den Schuljahresbeginn 2015/2016 verschoben.

Der Eckpunktebeschluss der Landesregierung für die Inklusion an Schulen erfolgte am 29.07.2014 und bildet mit den nachstehend beschriebenen Inhalten die Grundlage für die nun vorgesehene Änderung des Schulgesetzes zum 01.08.2015.

→ Aufhebung der bisherigen Verpflichtung zum Besuch einer Sonderschule

Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird vom Staatlichen Schulamt festgestellt. Ihm kann an unterschiedlichen Lernorten (Sonderschule/Allgemeine Schule) Rechnung getragen werden.

Die Pflicht zum Besuch der Sonderschule soll aufgehen in der Pflicht zum Besuch einer Grundschule und einer darauf aufbauenden weiterführenden Schule.

→ Wahlrecht der Eltern stärken

Die Eltern eines Kindes mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sollen sich zukünftig zwischen einer Sonderschule und einer allgemeinen Schule entscheiden können.

Dabei wird kein absolutes Elternwahlrecht geschaffen, der Elternwunsch soll jedoch für die Schulleitung handlungsleitend sein.

Ausschlaggebend für die Entscheidung muss vor dem Hintergrund des Elternwunsches stets die Realisierbarkeit des inklusiven Bildungsangebotes sein.

Sollte die Schulverwaltung dem Elternwunsch nicht in der von ihnen bevorzugten Weise Rechnung tragen können, muss sie dieses jeweils begründen.

→ Zieldifferenter Unterricht

Ein gemeinsamer Unterricht soll für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot auch dann in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I einer allgemeinen Schule erfolgen, wenn diese Schülerinnen und Schüler die jeweiligen Bildungsziele dieser allgemeinen Schulen nicht erreichen können (zieldifferenter Unterricht).

Für die Sekundarstufe II der beruflichen und allgemein bildenden Schulen gelten die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen.

→ Gruppenbezogene inklusive Bildungsangebote

Inklusive Bildungsangebote sollen im zieldifferenten Unterricht möglichst gruppenbezogen angelegt werden.

(Begründung: Dieses Vorgehen ist ressourcenschonender; ebenso zeigen die Erfahrungen, dass die Interessen von Schülergruppen im Unterrichtsalltag eher Berücksichtigung finden als die Interessen einzelner Schülerinnen und Schüler).

In begründeten Einzelfällen ist auch die Möglichkeit gegeben, eine zieldifferente Einzelfalllösung einzurichten.

→ Weiterentwicklung der Sonderschulen

Die Sonderschulen werden ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen ausbauen, das inklusive Bildungsangebot an allgemeinen Schulen unterstützen (Beteiligung an der Entwicklung regionaler Angebotsstrukturen), eigene Bildungsangebote vorhalten und sich für Kinder ohne Behinderungen öffnen.

→ Verortung der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte der Sonderschulen sollen, wenn sie mit mehr als der Hälfte ihres Deputats an der allgemeinen Schule arbeiten, dorthin versetzt werden.

→ Steuerungsfunktion der Schulverwaltung stärken

Die Staatlichen Schulämter steuern sowohl den Prozess der Schülerlenkung als auch des Lehrereinsatzes. Schülerinnen und Schüler mit einem festge-

stellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sollen bei der Klassenbildung der allgemeinen Schulen berücksichtigt werden.

Mit der Publizierung dieses Eckpunktebeschlusses wurde seitens des Landes noch darauf hingewiesen, dass im vergangenen Schuljahr 2013/14 der Ausbau inklusiver Bildungsangebote weiter vorangeschritten sei.

Laut amtlicher Schulstatistik besuchten

- ➔ rund 700 Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Angebot eine Gemeinschaftsschule
- ➔ rund 3.300 Schülerinnen und Schüler in der Organisationsform Außenklasse (insgesamt 650) eine allgemeine Schule
- ➔ rund 20.300 junge Menschen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot eine allgemeine Schule.

Zusätzlich lernten rund 1000 Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Schwerpunktregionen Staatliche Schulämter Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach in inklusiven Bildungsangeboten.

In diesem Zusammenhang wurde auch noch erwähnt, dass sich in diesen fünf Schwerpunktregionen rund 27% der Eltern von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für eine inklusive Beschulung an einer allgemeinen Schule entschieden hätten.

In Ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 10.07.2014 zu dem seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erstellten Eckpunkteentwurf für die Inklusionsgesetzgebung betonten die drei Kommunalen Landesverbände, die Inklusion behinderter Menschen sei eine der bedeutendsten Herausforderungen, die die Bildungslandschaft erheblich verändern werde.

Dies geschehe in einer Zeit, in der sich die Bildungsstrukturen aufgrund der Einführung der Gemeinschaftsschule ohnehin in einem grundlegenden Umbruch befänden. Umso wichtiger sei es, die Umsetzung des Zieles eines funktionierenden,

dem Bedarf und den bestehenden Strukturen angepassten und von den Betroffenen akzeptierten Inklusionsprozesses auf Grundlage eines von breiter Basis getragenen Konzeptes anzugehen.

Zugleich wurde auch das Land unter Hinweis auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen, in welchem dieses zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen den Kommunen finanzielle Leistungen in Höhe von 35 Mio € pro Jahr erbringe und auch eine jährliche Überprüfung dieser Zahlungen auf Angemessenheit vorgesehen sei, aufgefordert, sich ebenso klar zur Konnexitätsrelevanz der Inklusion zu bekennen und diesbezüglich einen verhandlungsfähigen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.

Weiter wurde u.a. betont, dass Themenfelder wie „inklusionsgerechtes Bauen und Ausstattung“, „Schülerbeförderung und diesbezügliche Sachkostenbeitragsgewährung“, „Organisation und Finanzierung inklusionsgerechter Schülerbetreuung in Halbtags- und Ganztageschulen einschließlich Ferienbetreuung“ in ein Gesamtkonzept des Landes zur Inklusion an Schulen mit einzubeziehen seien.

Auch werde es durch die hohe Nachfrage der Eltern auch künftig einen Bedarf von Beschulung an Sonderschulen geben. Es gelte daher, das hochwertige Bildungsangebot der Sonderschulen aufrechtzuerhalten, um auch in Zukunft den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung gerecht zu werden, bei denen ein inklusives Bildungsangebot den sonderpädagogischen Förderbedarf in der allgemeinen Schule nicht abdecken könne.

Situation in Fellbach

Mit der Einrichtung von ein bis zwei Außenklassen der Fröbelschule an der Anne-Frank-Schule wurde in der Stadt Fellbach bereits ab dem Schuljahr 1997/1998 eine Konstante für ein inklusives Bildungsangebot in einer Regelschule geschaffen.

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist eine Außenklasse der Fröbelschule in der Sekundarstufe der Albert-Schweitzer-Schule, seit dem Schuljahr 2013/14 eine weitere Außenklasse in der Primarstufe dieser Schule eingerichtet.

Zudem wurde und wird auch einzelnen Kindern mit Behinderungen durch Integrationshilfen der Besuch von allgemeinen Schulen ermöglicht.

Fellbacher Schulentwicklungsprozess

In der vom Zeitraum November 2012 bis Juli 2013 in kooperativer Form durchgeführten ersten Planungsetappe des Fellbacher Schulentwicklungsprozesses hinsichtlich der künftigen Strukturierung und Profile der Schulen in städtischer Trägerschaft wurde auch das Thema „Inklusion an Schulen“ intensiv erörtert.

Dabei war ein Teilergebnis, die Wichernschule (Förderschule) gerade auch wegen derer bereits angebotener Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit Lernwerkstatt für Schülerinnen und Schüler verschiedener Grundschulen, aber auch mit Stützpunkten an diesen selbst in ein baulich und schulprofilmäßig neu strukturiertes Maicklerschulzentrum mit Grundschule, Realschule, Gymnasium und eventuell noch weiteren externen Bildungsträgern anzusiedeln.

In den zwischenzeitlich aufgenommenen Umsetzungsszenarien werden aktuell noch weitere Standorte für die Wichernschule in unmittelbarer Nachbarschaft zu bereits bestehenden bzw. ebenfalls noch anzusiedelnden Regelschulen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt korrespondierender Altersgruppen der Schülerschaften für inklusive Kooperationsmaßnahmen intensiv untersucht.

Die Empfehlungen aus diesen Untersuchungen werden im Laufe des ersten Quartals 2015 vorliegen.

Ein weiteres Teilergebnis der ersten Planungsetappe des vorstehend genannten Schulentwicklungsprozesses mündete in die jeweils einstimmig am 22.10.2013 bzw. 13.05.2014 erfolgten Beschlussfassungen des Gemeinderates, bei der Staatlichen Schulverwaltung die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in der Primar- und Sekundarstufe der Zeppelin- und der Albert-Schweitzer-Schule ab dem Schuljahr 2015/2016 zu beantragen.

Diese Antragsstellungen wurden auch fristgerecht zum 01.06.2014 vorgenommen, eine Visitation beider Schulen durch Vertretungen der Staatlichen Schulverwaltung fand bereits am 25.06.2014 bzw. 01.07.2014 statt.

Auf Grund der dabei von den Visitationsteams erstellten Berichte ist davon auszugehen, dass beide Schulen ab dem Schuljahr 2015/2016 Gemeinschaftsschulen sein werden.

Gerade dieses Profil schließt auch die Inklusion als ein wesentliches Element mit ein.

Zudem wurde für die beiden Schulen ein Ganztagesbetrieb in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2015/2016 beantragt. Dabei werden sich entsprechend einer Beschlussfassung des Gemeinderates vom 22.07.2014 die Zuständigkeiten der Schulen auf den gesamten Ganztagesbereich ausgenommen Mittagsband und ergänzende Betreuungsangebote, die Zuständigkeiten der Stadt auf das gesamte Mittagsband und ergänzende Betreuungsangebote vor bzw. nach dem Ganztagesbetrieb sowie auf die Ferienbetreuung erstrecken.

Insofern ist es angezeigt, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittagsband und den ergänzenden Betreuungsangeboten dieser Schulen mit den entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen auf die verstärkte Betreuung von Kindern mit Behinderungen intensiv vorzubereiten.

Selbstverständlich gilt dies auch für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schüler- und der Hortbetreuung und sonstiger außerschulischer Angebote an weiteren Schulen.

Strategisches Ziel

Implementierung von strukturierten Netzwerken „inklusive Bildung und Betreuung“ im frühkindlichen und schulischen Bereich im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung der kommunalen Bildungs- und Betreuungslandschaft.

Handlungsempfehlungen zu 5.2.1

- ➔ Beibehaltung der jetzigen Praxis bis zu einer eventuellen gesetzlichen Neuregelung des Landes
- ➔ Aufnahme der Arbeiten für ein strukturiertes Netzwerk

Handlungsempfehlungen zu 5.2.2

- ➔ Umsetzung der Schulentwicklungsplanung „neuer Bildungscampus im Stadtteil Fellbach“
- ➔ Nachhaltige Unterstützung aller Schulen bei der Vorbereitung und der Umsetzung inklusiver Beschulung
- ➔ Aufnahme der Arbeiten für ein strukturiertes Netzwerk
- ➔ Fortbildungsmaßnahmen und Schulungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittagsband und der ergänzenden Betreuungsangeboten an den „neuen“ Ganztagesgrundschulen sowie in der Schüler- und Hortbetreuung und sonstigen außerschulischen Angeboten an weiteren Schulen.

5.3 Arbeitswelt

„Es gibt immer mehr Erwerbstätige in Deutschland - Wirtschaftsexperten sprechen bereits von Beschäftigungsrekorden. Schwerbehinderte Menschen profitieren von dieser Entwicklung weniger, noch immer ist ihre Arbeitslosenquote überdurchschnittlich hoch. Von den rund 3 Millionen Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter arbeiten rund 846.000 schwerbehinderte Menschen bei beschäftigungspflichtigen Unternehmen.“¹¹

Ziel der VN-Behindertenrechtskonvention ist es, dass Menschen mit Behinderungen vorrangig in Betrieben und Institutionen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten. Inklusion im Arbeitsleben bedeutet wie auch in anderen Bereichen, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, egal ob mit oder ohne Behinderung, Teil des Unternehmens/der Institution ist und - so wie er/sie ist - Wertschätzung erfährt. Durch die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sein Bestes geben.

¹¹Quelle Unternehmens-Forum (www.unternehmensforum.org/themen/beschaeftigung.html). Der gemeinnützige Verein wurde im Jahr 2002 als Zusammenschluss von mittelständischen Firmen und Konzernen initiiert, um die Interessen von Wirtschaft und Menschen mit Behinderung erfolgreich zusammenzubringen.

Die Übergänge in das Arbeitsleben sind stärker individualisiert und orientieren sich an den Stärken und Zielen jedes Einzelnen. Wichtig ist, die Barrieren im Denken zu überwinden und ein neues Grundverständnis zu erreichen. Noch sehen viele Menschen ohne Behinderung vor allem das, was Menschen mit Behinderung nicht können. Es geht darum, diesen Defizitansatz in eine ressourcenorientierte Grundhaltung umzuwandeln. Menschen mit Behinderung sind häufig überdurchschnittlich motiviert, zuverlässig und ihrem Unternehmen gegenüber loyal. Zudem haben sie in der Regel eine gute Ausbildung.

Wesentlich für die Erwerbsarbeit ist, dass das erzielte Einkommen ausreicht, um den Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können. Dies ist nicht nur volkswirtschaftlich von Vorteil, sondern auch für den Selbstwert des Menschen von großer Bedeutung. Für jeden Menschen ist es wichtig, nicht nur Leistungen zu erhalten, sondern auch selbst einen volkswirtschaftlich und/oder gesellschaftlich relevanten Beitrag zu leisten. Norbert Blüm hat dies so formuliert: *„Arbeit ist mehr als bloßer Broterwerb. Sie bedeutet auch Selbstverwirklichung.“*¹²

Situation in Fellbach

Die Region Stuttgart ist das industrielle Kernland Baden-Württembergs und eine der wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Fellbach ist ein starker Wirtschaftsstandort in einer starken Region: Fast 4000 Gewerbebetriebe, ein hoher Anteil an Berufspendlern und ein Kaufkraftzufluss machen das deutlich. Mit seinem ausgewogenen Branchenmix mittelständischer Prägung verkraftet Fellbach das konjunkturelle Auf und Ab besser als vergleichbare Kommunen. Die Stadt Fellbach hat sich beim Auf- und Ausbau ihrer Infrastruktur stets im klassischen Sinne „antizyklisch“ verhalten und damit gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zur Stärkung der Wirtschaft und somit auch zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen.

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, fünf Prozent an Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Die Stadtverwaltung erfüllt seit Jahren ihre Vorbildfunktion als Arbeitgeber, indem sie die gesetzliche Beschäftigungsquote für behinderte Menschen überschreitet. So lag diese Quote zuletzt bei 6,26 Prozent,

¹² <http://www.unternehmensforum.org/themen/beschaeftigung.html>

zudem wurden in den letzten Jahren zwei Ausbildungsplätze bei der Stadtverwaltung mit blinden Menschen besetzt.

Strategisches Ziel

In Fellbach arbeiten Menschen mit Behinderung vorrangig in Betrieben und Institutionen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die Menschen können durch ihre Tätigkeit ihren Lebensunterhalt vorrangig selbst verdienen.

Wichtigste Voraussetzung hierfür ist, Bereitschaft bei den Unternehmen zu wecken. Es gibt vielfältige Fördermöglichkeiten für Unternehmen, wenn sie einen Menschen mit Behinderung beschäftigen. Auch eine teilweise Übernahme der Lohnkosten ist möglich. Der Integrationsfachdienst Rems-Murr kann helfen, Informationsdefizite in diesem Bereich zu beseitigen. Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind, haben unter Umständen Befürchtungen, den geschützten Rahmen zu verlassen. Es zeigt sich, dass es wichtig ist, auf beiden Seiten die jeweiligen Ziele und Wünsche zu klären. Ein sinnvoller Ansatz ist zunächst, einen Pool an Praktikumsplätzen zu generieren. So hat der Arbeitnehmer die Chance, das Unternehmen kennenzulernen und der Arbeitgeber kann sich ebenfalls ein Bild von seinem zukünftigen Mitarbeiter machen.

Handlungsempfehlungen

- ➔ die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Fellbach und dem dem Integrationsfachdienstes des Rems-Murr-Kreises intensivieren
- ➔ Bereitschaft in Unternehmen wecken sowie die Belegschaft sensibilisieren
- ➔ Unternehmen informieren → Veranstaltung mit Informationen über Fördermöglichkeiten und best-practice Beispielen durchführen
- ➔ Pool mit Praktikumsstellen schaffen
- ➔ Pool mit Tandemstellen im Freiwilligen Sozialen Jahr fördern
- ➔ die Stadtverwaltung Fellbach beschäftigt noch mehr Menschen mit Behinderung

Strategisches Ziel

Menschen mit Behinderung werden entsprechend ihrer Möglichkeiten und Eignungen in der Regel gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung ausgebildet, unterstützt und gefördert.

Eine umfassende Berufsberatung ist wichtig, damit Inklusion im Arbeitsleben optimal funktionieren kann. Dazu brauchen auch die Eltern von Menschen mit Behinderung ausreichend Informationen. Auch die Ausbilder müssen dazu befähigt sein, Menschen mit Behinderungen ausbilden zu können. Wichtiger Partner ist die IHK, die künftig in der Ausbilder-Schulung die besonderen Herausforderungen, die es bei der Ausbildung von Menschen mit Behinderung zu beachten gilt, berücksichtigen soll.

Handlungsempfehlungen

- Beratung und Information der Eltern verstärken → Kontakt zu Schulamt
- Kontakt zu IHK → gemeinsame Ausbildung von Menschen mit Behinderung ermöglichen

Strategisches Ziel

Arbeitsplätze sind barrierefrei gestaltet.

Bauliche und technische Bedingungen müssen auf die jeweiligen Bedürfnisse des Arbeitnehmers zugeschnitten sein. Dies zu gewährleisten ist eine Aufgabe des Integrationsfachdienstes Rems-Murr und wird über diesen Dienst finanziert.

Handlungsempfehlungen

- Arbeitgeber über Möglichkeiten und Fördermittel informieren

Strategisches Ziel

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarkts und des zweiten Arbeitsmarktes wird intensiviert.

Um mögliche Berührungängste abzubauen aber auch um die tatsächliche Zusammenarbeit zu intensivieren, soll der Kontakt zwischen den Remstalwerkstätten in Fellbach und ortsansässigen Unternehmen verstärkt werden. Ein Projektantrag wurde beim Sozialministerium gestellt.

Handlungsempfehlungen

- Kooperationsgespräche zwischen der Geschäftsführung der Remstalwerkstätten, der Wirtschaftsförderung der Stadt Fellbach und der Stabsstelle Senioren, Integration und Inklusion der Stadt Fellbach führen, um weitere Maßnahmen zu entwickeln
- Teilnahme der Remstalwerkstätten am „Marktplatz der guten Geschäfte“ forcieren

Strategisches Ziel

Menschen mit Behinderung haben mehr Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu betätigen.

Es gibt Menschen mit Behinderung, denen es nicht mehr oder nicht in vollem Umfang möglich ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Auch sie haben den Wunsch, einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten – Stichwort: Teilgabe. Bürgerschaftliches Engagement ist an vielen Stellen sinnvoll und bereichert das soziale Miteinander. Unter bestimmten Voraussetzungen erschließt sich ein breites Betätigungsfeld für Menschen mit Behinderungen, ihre Fähigkeiten und Begabungen gezielt einzusetzen.

Handlungsempfehlungen

- Projekt Inklusionsbegleiter durchführen
- Kontakt und Kooperation mit der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement intensivieren

5.4 Wohnen

Die persönliche Wohnsituation ist ein entscheidender Indikator für die individuelle Lebenszufriedenheit. Auch Menschen mit Behinderung haben den Wunsch nach einem selbstbestimmten Wohnen im Gemeinwesen. Im Zuge des demografischen Wandels wird immer mehr barrierefreier Wohnraum benötigt. Die meisten Behinderungen werden altersbedingt erworben. Dazu kommen jene Menschen, die ihre Behinderung schon länger haben und ebenfalls im Alter im Gemeinwesen leben wollen.

Bei der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum gilt es, auf die besonderen Bedürfnisse der jeweils spezifischen Arten einer Behinderung einzugehen. Die Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit können variieren, da Menschen mit Behinderung eine sehr heterogene Gruppe darstellen. Während für einen Menschen im Rollstuhl ausreichend breite Türen und schwellenlose Zugänge von Bedeutung sind, braucht ein Mensch mit Sehbehinderung möglichst helle und kontrastreiche Räume. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass es für Menschen mit Behinderung schwierig ist, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Auch das Wohnumfeld spielt eine große Rolle, „Leben im Quartier“ gewinnt an Bedeutung. Es ist wichtig, dass der Wohnort gut an die kommunale Infrastruktur angebunden ist.

Situation in Fellbach

Im Zuge der Umsetzung von inklusivem Wohnen ist die Konversion der Komplexeinrichtungen ein wichtiges Thema. In Fellbach ist dabei die Diakonie Stetten zu nennen. Inzwischen gibt es in Fellbach vier Außenwohngruppen und ein Wohnhaus für Menschen mit geistiger Behinderung.

Auch die Fellbacher Wohnungsbaugenossenschaft (FEWOG) leistet einen Beitrag zu barrierefreiem Wohnen. Viele Wohnungen im Bestand werden barrierearm umgebaut, so dass es mit Unterstützung durch private Netzwerke sowie durch professionelle Anbieter von Hilfs- und Pflegeleistungen auch für Menschen mit Behinderung möglich ist, in der eigenen Wohnung zu leben. So leistet die

ehrenamtliche Wohnberatung bereits einen wichtigen Beitrag für die Schaffung von barrierearmem Wohnraum für Privatpersonen.

Generell können bei diesem Handlungsfeld Synergieeffekte mit der Seniorenarbeit genutzt und bisherige Projekte auf den Personenkreis der Menschen mit Behinderung erweitert werden.

Strategisches Ziel

In Fellbach leben und wohnen Menschen mit Behinderungen möglichst zentral in für sie geeigneten Wohnumfeldern gleichberechtigt mit allen anderen. Die Menschen haben die Möglichkeit zwischen verschiedenen Wohnformen aus einem vielfältigen Angebot zu wählen.

Aufgabe für die Zukunft ist die Ausdifferenzierung und der Aufbau von weiteren Wahlmöglichkeiten entsprechend der VN-Behindertenrechtskonvention. Dabei müssen weitere, ganz unterschiedliche Wohnangebote für Menschen mit Behinderung neben anderen schon bestehenden Angeboten entwickelt werden. Das kann zum Beispiel der Aufbau von inklusiven Wohngemeinschaften sein, in denen Menschen mit und ohne Behinderung miteinander wohnen und leben. Aber auch der Auf- und Ausbau von inklusiven Mehrgenerationeneinrichtungen ist eine geeignete Maßnahme. Neben den Außenwohngruppen großer Träger der Behindertenhilfe gibt es trägerfreie Wohnmöglichkeiten. Es ist darauf zu achten, dass es Wohngruppen gibt, in denen nur wenige Menschen zusammen leben, ähnlich einer Wohngemeinschaft wie sie beispielsweise bei Studentinnen und Studenten üblich ist. Spezielle Angebote für junge, pflegebedürftige Erwachsene müssen geschaffen werden. In Fellbach wird es künftig im Philipp-Paulus-Heim ein entsprechendes Angebot geben.

Handlungsempfehlungen

- ➔ Informationen über diverse Wohnformen einholen (zum Beispiel Pro Wohnen)
- ➔ Vortrag mit Erfahrungsberichten über Wohnprojekte durchführen
- ➔ die Bevölkerung hinsichtlich der Vorteile von barrierefreiem Bauen sensibilisieren
- ➔ Markt der Möglichkeiten/Hausmesse zum Thema Wohnen durchführen

- Der städtische Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft und Parkhäuser“ wird inklusive Wohnformen bei Neubauprojekten und bei der Sanierung von Altbauten berücksichtigen. Damit wird barrierefreier und bezahlbarer städtischer Wohnraum zur Verfügung gestellt.
- Die Stadt Fellbach prüft, ob Fördermittel für den barrierefreien Umbau von Eigentum zur Verfügung gestellt werden können.
- einen Austausch mit Wohnungsbaugesellschaften in Fellbach und Umgebung initiieren

Strategisches Ziel

Ein barrierearmes Wohnumfeld wird geschaffen. Die Wohnangebote sind dadurch gekennzeichnet, dass Sie aufgrund ihrer zentralen Lage insbesondere die Nutzung der kommunalen Infrastruktur ermöglichen.

Wichtig ist, dass Einrichtungen wie Supermärkte oder Apotheken, die im täglichen Leben häufig gebraucht werden, in unmittelbare Nähe liegen (etwa 500 Meter Umkreis). Dazu gehört die Sensibilisierung des umliegenden Einzelhandels für die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zur Barrierefreiheit. Außerdem werden bei einem barrierefreien Wohnumfeld inklusive Freizeitangebote sowie ein barrierefreier, öffentlicher Nahverkehr benötigt.

Handlungsempfehlungen

- Nachbarschaftsfeste, um Gemeinschaft zu initiieren
- umliegende Gewerbetreibende, Dienstleister informieren und für Barrierefreiheit zertifizieren

Strategisches Ziel

Es gibt eine Anlaufstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen. Diese stellt umfassende Informationen bei der Anmietung, Einrichtung und dem Umbau von barrierefreiem Wohnraum zur Verfügung.

Es gibt bereits eine ehrenamtliche Wohnberatung. Die hier vorhandenen Kompetenzen können genutzt werden.

Handlungsempfehlungen

- ehrenamtliche Wohnberatung bekannter machen und Kompetenzbereich erweitern

5.5 Freizeitangebote (Kultur, Sport, Begegnungen)

Die VN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet in Artikel 30 die Vertragsstaaten, also auch Deutschland, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, „ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft“. Außerdem sollen die Staaten für den barrierefreien Zugang zu Medien und zu kulturellen Veranstaltungen und Orten sorgen.¹³

Lebensqualität wird auch darüber definiert, wie die freie Zeit gestaltet werden kann. Grundsätzlich gibt es unzählige Möglichkeiten, je nach Vorliebe und finanzieller Situation. Allerdings können Menschen mit Behinderung viele dieser Angebote gar nicht nutzen, was die zur Verfügung stehende Vielfalt für sie erheblich einschränkt. Zudem ist dabei oft auch die finanzielle Situation der Betroffenen von Bedeutung.

Im Sportbereich gibt es relativ viele Angebote für Menschen mit Behinderung. Jedoch sind diese häufig exklusiv, weil sie sich ausschließlich an Betroffene mit einer bestimmten Beeinträchtigung richten. Diese Angebote soll es auch weiterhin geben, wofür sich auch die VN-Konvention einsetzt. Es gilt jedoch zusätzlich, inklusive Angebote zu generieren und zu fördern. Sport überwindet Grenzen. Durch Sport wird die persönliche Entwicklung gefördert und das Selbstvertrauen gestärkt. Im Sport werden Werte wie Respekt und Toleranz im Umgang mit Anderen vermittelt. Für Menschen mit Behinderung ist daher Sport gleichermaßen zur persönlichen Entwicklung und zur sozialen Teilhabe wichtig. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umfasst auch die Kultur: Kunst- und Kulturveranstaltungen sind Orte und Anlässe, bei denen sich alle Bürger treffen. Nicht teilnehmen zu können, grenzt aus. Häufig ist aufgrund baulicher oder technischer Gegebenheiten jedoch die Teilnahme nicht möglich.

¹³ Bundesgesetzblatt (BGBL) 2008 II, S. 1419

Situation in Fellbach

Wie aus der Befragung hervorgegangen ist, haben Menschen mit Behinderung genau die gleichen Wünsche und Vorstellungen von einem Freizeitangebot wie Menschen ohne Behinderung. Der Bereich Sport, Kultur und Begegnungen ist daher ein Schwerpunkt für kommunales Handeln. Aus diesem Grund entwickelt die Stabsstelle Senioren, Integration und Inklusion in Kooperation mit dem Referenten für Inklusionssport Baden-Württemberg, Herr Dr. Martin Sowa, und Frau Prof. Dr. Heike Tiemann von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg ein passgenaues, individuelles Programm für Fellbacher Sportvereine (siehe Kapitel 6.1).

Bestehende Angebote für Menschen mit Behinderung und inklusive Projekte:

- ➔ **Jugendhaus Fellbach:** Sowohl im Treff als auch in der Rasselbande des Jugendhauses Fellbach ist Inklusion das, was sie sein sollte: Normalität. Seit Jahren verbringen dort Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen ihre Freizeit. Außerdem gibt es eine inklusive Theaterspielgruppe, die sich auch bei größeren Produktionen beteiligt und sich regelmäßig zu gemeinsamen Proben trifft. Weitere Projekte wie etwa der Start einer neuen inklusiven Theatergruppe mit jüngeren Kindern werden stetig umgesetzt. Außerdem wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring beim Projekt „Abenteuer Inklusion“ praktiziert. In diesem Zusammenhang haben schon verschiedenste Projekte und Veranstaltungen stattgefunden.
- ➔ **Musikschule Fellbach:** Die Musikschule Fellbach kooperiert eng mit der Fröbelschule. Die Kooperationsgruppe Musita ist auch in diesem Jahr bei der Sommerserenade beteiligt. Ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kooperationsgruppe nehmen inzwischen regulären Musikunterricht an der Musikschule und treten im Rahmen von Schülervorspielen und Fachpodien gemeinsam mit anderen Musikschülerinnen und -schülern auf. Weitere Auftritte finden gemeinsam mit dem Schulchor der Fröbelschule und einem Bläser- und Perkussion Ensemble der Musikschule statt. Das innovative Projekt „groove inclusion“ der Volkshochschule Unteres Remstal findet ebenfalls in den Räumen der Musikschule statt. Menschen mit und ohne Behinderung machen gemeinsam in einer Jazzband Musik.

- ➔ **DLRG Ortsgruppe Fellbach:** Bei der DLRG gibt es eine eigene Gruppe für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können, wenn möglich, dort die Schwimmbadabzeichen Bronze, Silber und Gold machen und nehmen auch an Wettkämpfen teil. In der Regel fahren sie alle zwei Jahre zu den Special Olympics. Außerdem sind sie sowohl als Gäste als auch als Helfende bei den Festen der Ortsgruppe beteiligt und nehmen gemeinsam mit anderen Vereinsmitgliedern an Ausflügen teil.
- ➔ **Außenwohngruppe der Diakonie Stetten und evangelische Kirchengemeinde Schmiden:** Das alte Pfarrhaus der evangelischen Kirchengemeinde Schmiden ist seit einigen Jahren das Zuhause von Menschen mit geistiger Behinderung. In den Räumlichkeiten ist eine Außenwohngruppe der Diakonie Stetten beheimatet. Die Bewohner des Christian-Baur-Hauses helfen in der Kirchengemeinde zu verschiedenen Anlässen: Erntebittgottesdienst, Weihnachten, Basar und bei der jährlichen Altkleider- und Papiersammlung.

Strategisches Ziel

In Fellbach können Menschen mit Behinderung grundsätzlich alle Angebote im Sport-, Kultur-, Freizeit-, und Tourismusbereich nutzen sowie am Vereinsleben und kirchlichen Leben teilhaben.

Das bedeutet, dass die Rahmenbedingungen der Angebote so gestaltet werden, dass diese für Menschen mit Behinderung zugänglich sind. Das bezieht sich zum einen auf den fachlichen Inhalt des Angebots. Zudem sind davon auch der barrierefreie Zugang (siehe Kapitel 5.1) zu Gebäuden, die Infrastruktur und die Art der Informationsverbreitung betroffen. Vereine, Initiativen und andere Organisationen müssen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden und gegebenenfalls bei der Konzeption von Angeboten und im Umgang von Menschen mit Behinderung unterstützt werden.

Darüber hinaus wird freie Zeit auch zu Hause beziehungsweise im Wohnumfeld verbracht. Deshalb ist es ebenfalls wichtig, Nachbarschaften zu pflegen und eventuelle Berührungspunkte abzubauen.

Handlungsempfehlungen

- ➔ Projekt „Inklusionsbegleiter“ (siehe Kapitel 6.1)
- ➔ Projekt „Inklusion und Sport“ (siehe Kapitel 6.2)

- Fahrdienst anbieten
- Stadtteil-/Nachbarschaftsfeste durchführen
- bei städtischen Festen präsent sein und informieren
- Menschen mit Behinderung bei städtischen Aktionen beteiligen, beispielsweise bundesweiter Fahrradwettbewerb
- mit Kirchengemeinden und Kultureinrichtungen kooperieren
- Wegweiser der Angebotslandschaft erstellen
- Checkliste „barrierefreie Veranstaltungen“ erstellen
- Schulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vereinen, Organisationen zum Thema „barrierefreie Veranstaltungen“, Gestaltung von barrierefreiem Informationsmaterial

5.6 Gesundheit

Jeder Mensch wünscht sich, möglichst lange gesund zu bleiben. Das gilt für alle Menschen. Menschen mit Behinderung sind jedoch häufiger auf eine gute ärztliche Versorgung angewiesen. Nach Artikel 25 der VN-Konvention wird das Recht von Menschen mit Behinderung auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung auf Grund von Behinderung beschrieben. Dazu müssen Menschen mit Behinderung dieselben Angebote der Gesundheitsversorgung und der therapeutischen Unterstützung nutzen können. Außerdem ist eine wohnortnahe, barrierefreie, niederschwellige Versorgung mit Gesundheitsleistungen notwendig. Das bedeutet zunächst, dass es ausreichend Einrichtungen geben muss. Wichtig ist aber auch, dass medizinisches Fachpersonal im Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult ist und auf die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse eingehen kann, die mit den verschiedenen Arten von Behinderungen verbunden sind.

Situation in Fellbach

In Fellbach gibt es derzeit 86 niedergelassene Ärzte aller Fachrichtungen. Dazu gibt es zahlreiche Therapiepraxen und weitere von der kassenärztlichen Vereinigung nicht aufgeführten Praxen. In der durchgeführten Befragung (siehe Seite 5) äußerten sich die meisten Bürgerinnen und Bürger positiv über das Angebot an Ärzten und die medizinische Versorgung. Die Mehrheit ist mit der aktuellen Situation zufrieden.

Die Versorgung mit Ärzten und therapeutischen Einrichtungen obliegt nicht der Kommune. Die Aufgabe der Kommune kann daher nur sein, die vor Ort niedergelassenen Ärzten für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und Unterstützung hinsichtlich der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten anzubieten.

Strategisches Ziel

Menschen mit Behinderung haben vollen und gleichberechtigten Zugang zu allen Programmen in Fellbach, die der Erhaltung der Gesundheit dienen. Sie können alle niedergelassenen Ärzte besuchen und erhalten dort eine individuelle, umfassende Leistung, die angepasst an die persönlichen Einschränkungen ist.

Handlungsempfehlungen

- ➔ Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und niedergelassenen Ärzten verbessern
- ➔ Menschen mit Behinderung können an Freizeitangeboten zur Erhaltung der seelischen und körperlichen Gesundheit teilhaben (siehe Kapitel 5.5)
- ➔ mit den Krankenkassen in Kontakt treten, um Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Angeboten zu klären
- ➔ Wegweiser Barrierefreiheit (siehe Kapitel 5.1)
- ➔ Qualifikation im Umgang mit Behinderungen (Schulung zum Thema Inklusion, Förderung der Willkommenskultur, leichte Sprache)

6. Anhang

6. 1 Projekt „Sport und Inklusion“

Die durchgeführte Befragung (siehe Kapitel 6.3) und viele Gespräche mit betroffenen Menschen haben gezeigt, dass sie durchaus den Wunsch haben sportlich aktiv zu sein und gegeben falls dies auch in einem Verein zu tun. In Fellbach gibt es derzeit 30 Sportvereine. Die drei größten dieser Vereine, der SV Fellbach, der TSV Schmiden und der TV Oeffingen, haben zusammen knapp 13.200 Mitglieder¹⁴.

Vereine leisten heute bereits Vieles außerhalb ihrer herkömmlichen Sportangebote. In vielen Vereinen werden bereits einzelne Personen inkludiert und es gibt auch gesonderte Angebote für Menschen mit Behinderung. Damit es künftig mehr inklusive Angebote gibt, brauchen die Sportvereine Unterstützung.

Um ein Konzept für die Zukunft aufzustellen, hat die Stabsstelle Senioren, Integration und Inklusion zusammen mit Frau Prof. Dr. Heike Tiemann von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Herrn Dr. Martin Sowa, Referent für Inklusionssport in Baden-Württemberg, ein Pilotprojekt initiiert. Ziel ist, die in Vereinen aktiven Menschen, also Übungsleiter, Trainer und Betreuer, im Umgang mit Menschen mit Behinderung zu schulen und Berührungspunkte abzubauen. Außerdem müssen den Vereinen konkrete Hilfestellungen angeboten werden, wie ein inklusives, sportartspezifisches Angebot gestaltet werden kann.

Bereits Anfang des Jahres 2014 hat Frau Prof. Dr. Heike Tiemann in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Sport und Bewegung in Fellbach“, eine Plattform, in der unterschiedliche Institutionen¹⁵ aus Fellbach vertreten sind, ein einführendes Referat zum Thema Inklusion gehalten. In der anschließenden Diskussionsrunde wurde deutlich, dass die Sportvereine sehr daran interessiert sind, inklusive Angebote in ihren Vereinen umzusetzen und dazu die notwendige Unterstützung brauchen.

¹⁴ Stand 1. Januar 2014

¹⁵ In der AG „Sport und Bewegung in Fellbach“ vertretene Institutionen sind: Vertretungen von Sportvereinen, Kindertageseinrichtungen, Senioreneinrichtungen, Stadtjugendring, Gesamtelternbeirat Fellbacher Kindertageseinrichtungen und Schulen, Integrationsbeirat und der Stadtverwaltung Fellbach; Leitung: Erster Bürgermeister Herr Günter Geyer; Stellvertretung: Bernd Kauffmann, Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport

Nach den Rückmeldungen aus dem Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Sport und Bewegung“ wird derzeit in Kooperation mit Herrn Dr. Sowa, Frau Prof. Dr. Heike Tiemann, Studierenden der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und dem Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport der Stadt Fellbach das Pilotprojekt für Fellbacher Sportvereine entwickelt. Leitgedanke der Überlegungen ist, ein Programm zu entwickeln, das die Vereine nachhaltig unterstützt. Die Herausforderung liegt in der Vielfältigkeit sportlicher Angebote. Zum Beispiel ist für die Umsetzung eines inklusiven Fußballangebots eine andere didaktische Herangehensweise notwendig, als bei einem inklusiven Schwimmangebot. Dazu ist es notwendig, für die einzelnen Sportarten spezifische Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Neben einer allgemeinen Schulung für Übungsleiter ist deshalb vorgesehen, dass Studierende in die Vereine vor Ort gehen und dort gezielt unterstützen. Die Studierenden erlernen ihr Wissen in dem Projektseminar „Inklusion im außerschulischen Sport“, das extra für dieses Pilotprojekt ausgeschrieben wurde.

Projektablauf:

- ➔ September 2014/**Bedarfsabfrage:** Bei der Umsetzung welcher Angebote brauchen Sportvereine Unterstützung?
- ➔ November 2014/**Informationsabend:** Projektvorstellung, Vorstellung von Beispielen aus der Vereinspraxis, exemplarische Praxiserprobungen
- ➔ Oktober 2014 bis April 2015/**Projektseminar** „Inklusion im außerschulischen Sport“ an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.
- ➔ ab Dezember 2014/**Umsetzung:** Studierende unterstützen vor Ort in den Vereinen bei der Umsetzung von inklusiven Angeboten
- ➔ begleitend/**Mentoring:** Frau Prof. Dr. Heike Tiemann und Herr Dr. Martin Sowa unterstützen bei Fragen zur Organisation, Durchführung und Evaluation

6.2 Projekt „Inklusionsbegleiter“

Die Inhalte des Kapitels 6.2 stammen von Steffen Wilhelm von der Diakonie Stetten e.V., Projektkoordination und Kommunikation. Herr Wilhelm ist Mitglied der Steuerungsgruppe „Inklusion“ (siehe Kapitel 4) und für die Koordination des nachstehend beschriebenen Projekts verantwortlich.

Das Projekt „Inklusionsbegleiter“ wird gefördert von der Baden-Württemberg Stiftung und der Paul Lechler Stiftung.

Um was geht's:

Wir wollen engagierte Menschen gewinnen, die sich zur Aufgabe machen, Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen vor Ort zu begleiten und ihnen Wege in Vereine, Kirchengemeinden und andere Organisationen zu ebnen, um ihnen dadurch neue Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen.

Wo geht's:

In den Mitgliedskommunen der interkommunalen Zusammenarbeit für bürgerschaftliches Engagement, also in Waiblingen, Fellbach, Weinstadt und Kernen.

Wie geht's:

Mit Unterstützung eines breiten Netzwerks, bestehend aus

- ➔ der Diakonie Stetten e.V.
- ➔ der Inklusionsbeauftragten der Stadt Fellbach
- ➔ den Fachstellen für Bürgerengagement in Waiblingen, Fellbach und Weinstadt
- ➔ dem Bürgernetz und dem „Roten Faden“ Kernen
- ➔ dem Kreisjugendring Rems-Murr
- ➔ der Volkshochschule Unteres Remstal
- ➔ und weiteren Kooperationspartnern, die Interesse haben mitzumachen.

Mit einem speziell auf die Aufgaben abgestimmten Qualifizierungsprogramm, organisiert und durchgeführt von der VHS Unteres Remstal (10-12 halbe Tage von Februar – September 2015). Die Teilnahme ist kostenlos. In der anschließenden

Erprobungs- und Umsetzungsphase (bis Ende 2016) gibt es Unterstützung und Begleitung von Experten und aus dem Netzwerk.

Mit einer Fachkraft der Diakonie Stetten, die zur Leitung und Koordinierung des Projekts im Umfang einer 30%-Stelle freigestellt wird.

Für wen:

Angesprochen sind

- ➔ ehrenamtlich Engagierte, Multiplikator/innen und Mitglieder in Vereinen, Initiativen, Kirchengemeinden, gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen
- ➔ Bürgerinnen und Bürger, die bereits ehrenamtlich engagiert sind und sich noch mehr Hintergrund und Unterstützung zu diesem Thema wünschen
- ➔ Bürgerinnen und Bürger, die auf der Suche nach einer ehrenamtlichen Aufgabe sind, die sinnvoll ist und zugleich Spaß macht, auch
- ➔ Menschen mit Behinderung und Angehörige von Menschen mit Behinderung

Mögliche Aufgaben für Inklusionsbegleiter:

Ganz praktisch:

- ➔ Menschen mit Behinderung in ihrer Freizeit begleiten und ihnen die Teilnahme an Freizeit oder Bildungsangeboten vor Ort ermöglichen
- ➔ Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung organisieren
- ➔ Mithelfen, persönliche Kontakte und Netzwerke aufzubauen oder indirekt als Multiplikator/in im Verein oder anderen Organisationen:
- ➔ Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Mitglieder angesprochener Vereine und Institutionen über das Thema Inklusion aufklären und zur Bewusstseinsbildung beitragen
- ➔ über gelungene Beispiele von Inklusion informieren und positive Erfahrungen weitererzählen
- ➔ zum Abbau von Berührungsängsten und Wissensdefiziten beitragen

6.3 Fragebogen und Ergebnisse der Fragebogen

Fragebogen „Mein Leben in Fellbach“ Umfrage zur Lebensqualität für Menschen mit Handicaps

1.	Ich beantworte den Fragebogen <input type="checkbox"/> für mich selbst <input type="checkbox"/> für einen anderen Menschen
2.	Ich bin ____ Jahre alt.
3.	Ich bin <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
4.	<input type="checkbox"/> Ich wohne in Fellbach seit _____ <input type="checkbox"/> Ich wohne in einer anderen Stadt
5.	Ich wohne in <input type="checkbox"/> Alt-Fellbach <input type="checkbox"/> Schmiden <input type="checkbox"/> Oeffingen <input type="checkbox"/> Lindle
6.	Ich habe folgende Einschränkung: <input type="checkbox"/> blind (stark sehbehindert) <input type="checkbox"/> gehörlos <input type="checkbox"/> sprachliche Einschränkung <input type="checkbox"/> gehbehindert <input type="checkbox"/> Rollstuhlfahrer <input type="checkbox"/> Lernschwierigkeiten <input type="checkbox"/> psychische Einschränkung <input type="checkbox"/> andere Einschränkung Welche? _____ <input type="checkbox"/> keine Behinderung, die besondere Barrierefreiheit braucht

	Barrierefreiheit* in der Stadt
<p>7.</p>	<p>Ich bin in Fellbach unterwegs,</p> <p><input type="checkbox"/> mehrmals in der Woche</p> <p><input type="checkbox"/> einmal in der Woche</p> <p><input type="checkbox"/> einmal im Monat</p> <p><input type="checkbox"/> weniger als einmal im Monat</p>
<p>8.</p>	<p>Ich bin in Fellbach unterwegs um...</p> <p><input type="checkbox"/> zu arbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> einkaufen zu gehen</p> <p><input type="checkbox"/> zu einem Freizeitangebot (zum Beispiel Sport) zu gehen</p> <p><input type="checkbox"/> mich mit Freunden zu treffen</p> <p><input type="checkbox"/> zum Arzt zu gehen</p> <p><input type="checkbox"/> zu einem Bildungsangebot (zum Beispiel Volkshochschule) zu gehen</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiges: _____</p>
<p>9.</p>	<p>Ich bin in Fellbach unterwegs. Folgende Dinge oder Umstände empfinde ich dabei als störend oder schwierig:</p> <p><input type="checkbox"/> nichts</p> <p><input type="checkbox"/> Mich stört, dass _____</p> <p>_____</p>
<p>10.</p>	<p>Ich kann nicht ohne fremde Hilfe in alle Gebäude in der Stadt: (öffentliche Gebäude, Ärzte, Apotheken, Gastwirtschaften, Supermärkte)</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p>Welche?</p> <p>_____</p>
<p>11.</p>	<p>Ich möchte zum Thema Barrierefreiheit in Fellbach noch sagen:</p>

	Arbeit und Beschäftigung
12.	Ich bin zur Zeit <input type="checkbox"/> ganztags erwerbstätig <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig <input type="checkbox"/> Schüler/In, Auszubildender/r, Student/in <input type="checkbox"/> Rentner
13.	Ich bin beschäftigt <input type="checkbox"/> auf dem 1. Arbeitsmarkt** <input type="checkbox"/> in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen <input type="checkbox"/> in einer Integrationsfirma <input type="checkbox"/> in einer Fördermaßnahme für Menschen mit Behinderungen (FOB)
14.	Ich möchte gerne auf dem 1. Arbeitsmarkt** arbeiten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Ich möchte zum Thema Arbeit noch sagen:
	Gesundheit und Pflege
15.	Ich bin mit der ärztlichen Versorgung in Fellbach zufrieden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ich wünsche mir: _____ _____
16.	Ich möchte zum Thema Gesundheit noch sagen:

	Wohnen
17.	Zur Zeit lebe ich <input type="checkbox"/> alleine in einer Wohnung <input type="checkbox"/> mit meinem Partner / meiner Partnerin in einer Wohnung <input type="checkbox"/> bei meinen Eltern/Verwandten <input type="checkbox"/> in einer ambulant betreuten Wohngruppe <input type="checkbox"/> in einer Außenwohngruppe <input type="checkbox"/> in einem Wohnheim
18.	Ich bin so wie ich wohne zufrieden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wie ich wohnen möchte: _____
19.	Ich möchte zum Thema Wohnen noch sagen:
	Freizeit
20.	In meiner Freizeit mache ich am Liebsten:
21.	Ich mache bei einem Verein mit: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Welcher?
22.	Ich möchte in Zukunft in meiner Freizeit <input type="checkbox"/> in einen Sportverein gehen <input type="checkbox"/> Musik machen <input type="checkbox"/> malen <input type="checkbox"/> mich mit anderen Menschen treffen <input type="checkbox"/> wandern <input type="checkbox"/> Brettspiele machen <input type="checkbox"/> eine Selbsthilfegruppe besuchen <input type="checkbox"/> ein Bildungsangebot (zum Beispiel Kurs an der Volkshochschule) besuchen

	<input type="checkbox"/> kirchliche Veranstaltungen (zum Beispiel Gottesdienst) besuchen <input type="checkbox"/> Sonstiges Was? _____
23.	Ich möchte zum Thema Freizeit noch sagen:
24.	Ich finde gut, dass in Fellbach bereits Folgendes für Menschen mit Handicaps getan wird:
	<input type="checkbox"/> Ich möchte in Zukunft mehr darüber erfahren, was in Fellbach für Menschen mit Einschränkungen getan wird: Meine E-Mailadresse lautet: _____ Ich habe keine Email und brauche die Informationen schriftlich oder telefonisch. Name: _____ Straße und Hausnummer: _____ Postleitzahl und Ort: _____ Telefonnummer: _____ <input type="checkbox"/> Ich möchte keine weiteren Informationen mehr erhalten.
	Ich bin bereit in einer Arbeitsgruppe zum Thema Barrierefreiheit und Angebote für Menschen mit und ohne Einschränkungen mitzuarbeiten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wörterbuch:

*** Barrierefreiheit:**

Eine Barriere ist etwas, was im Weg steht.

Gibt es einen Weg ohne Hindernis, dann ist der Weg barrierefrei.

Ein Weg ohne Hindernis kann ohne fremde Hilfe benutzt werden.

**** 1. Arbeitsmarkt oder allgemeiner Arbeitsmarkt:**

Jemand arbeitet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das bedeutet:

- Er oder sie arbeitet in einer Firma oder einem Betrieb.
- Er oder sie arbeitet bei einer Stadt, einer Gemeinde oder dem Land.
- Er oder sie bekommt für Ihre Arbeit Geld.



Sperrfrist

bis nach öffentlicher Beschlussfassung

1. Informationsvorlage

Nr. 048/2014

2. Federführung	Dezernat II Stabsstelle für Senioren, Integration und Inklusion Frau Gamsjäger
------------------------	--

AZ./Datum:	02-2Gj/04.03.2014		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Sozialausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	01.04.2014

Ergebnis der Befragung "Mein Leben in Fellbach" - Umfrage zur Lebensqualität von Menschen mit Handicaps

Bezug: ---

Sachverhalt:

Hintergrund und Allgemeines:

Damit das Thema Inklusion in Fellbach nachhaltig und zielgerichtet entwickelt werden kann, ist es wichtig zu wissen, welche Wünsche und Bedürfnisse Menschen mit Behinderung in Fellbach haben. Nur so können passgenaue Angebote entwickelt werden. Außerdem kann der Weg zur Inklusion dann von Erfolg gekennzeichnet sein, wenn die "Experten in eigener Sache", also die Menschen mit Behinderung, mit einbezogen werden.

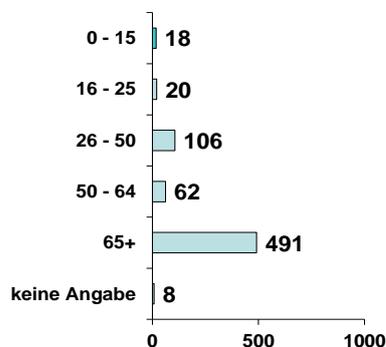
Um erste Erkenntnisse zu gewinnen, wurde im Sommer 2013 eine Befragung von Fellbacher Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung durchgeführt. Mit Unterstützung des Regierungspräsidiums wurden ca. 3.400 Fragebögen an Menschen, die in Fellbach leben und im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind, versandt. Die Befragung hatte das Ziel, die Wahrnehmung der in Fellbach lebenden Menschen mit Behinderung aufzugreifen und erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch.

Neben allgemeinen Angaben wurden die Bereiche Barrierefreiheit in der Stadt, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit und Pflege, Wohnen und Freizeit abgefragt.

705 Fragebögen (20%), wurden zurückgesandt. Dies ist eine überdurchschnittlich gute Rücklaufquote und zeigt, dass dieses Thema die betroffenen Menschen bewegt. Bei der nachfolgenden Auswertung ist zu berücksichtigen, dass Mehrfachnennungen erfolgt sind, wenn Menschen mehrere Einschränkungen haben und diese dementsprechend angegeben haben. So wurden in den 705 Fragebögen insgesamt 1.060 Handicaps genannt.

Die zurückgesendeten Fragebögen wurden fast zu gleichen Teilen von Frauen und Männern beantwortet.

Alter:

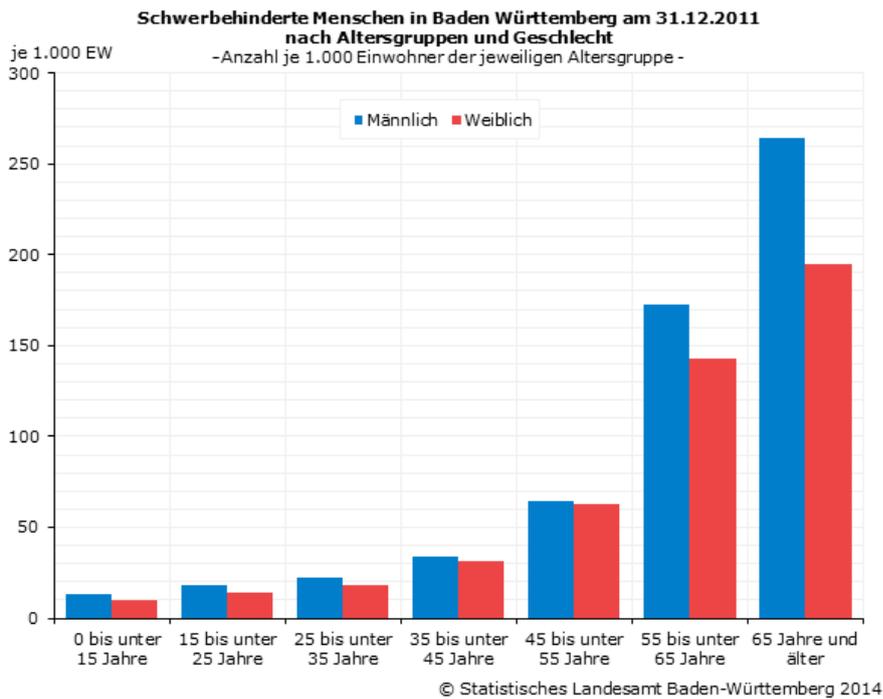


Der Anteil von Menschen mit Behinderungen steigt mit zunehmendem Alter stark an. Zum Beispiel liegt der Anteil der Menschen mit Behinderung im Kinder- und Jugendalter zwischen 2,5 – 3%. Das zeigt, dass die meisten Behinderungen erworben werden und nicht angeboren sind. Signifikant ist die Zunahme in der Gruppe der Menschen ab 65 Jahren. 70% der Menschen mit Behinderung in Fellbach sind über 65 Jahre alt.

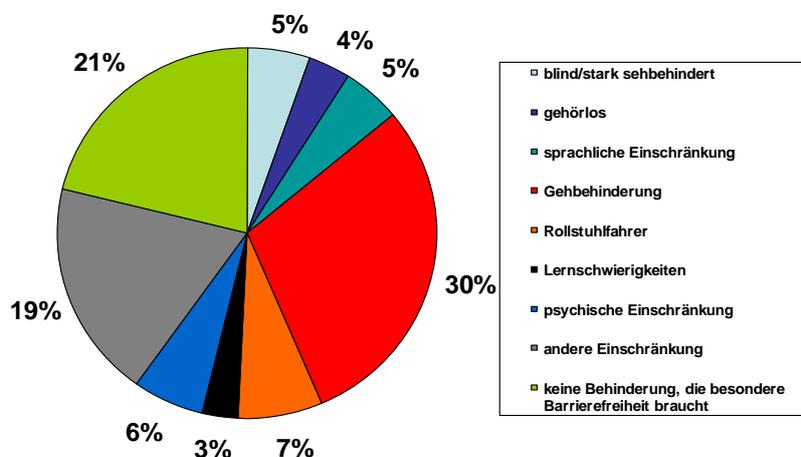
Dieses Ergebnis ist durchaus repräsentativ. Eine Statistik des Landes Baden-Württemberg kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Landesweit gesehen sind mehr als 50% der Menschen mit Behinderung älter als 65 Jahre, der Anteil der unter 15 jährigen liegt bei unter 2%.

„Der hohe Anteil krankheitsbedingter Schwerbehinderungen erklärt sich vor allem durch das starke Gewicht höherer Altersjahrgänge unter den schwerbehinderten Menschen.“¹ Es gibt also eine große Schnittmenge mit dem Bereich Senioren. Synergieeffekte mit der für das Thema Senioren zuständigen Stabsstelle können und sollen daher genutzt werden. Auch deshalb war es richtig, die Themen Inklusion und Senioren in einer Stabsstelle zu bündeln.

¹www.statistik.baden-wuerttemberg.de/GesundhSozRecht/Landesdaten/Schwerbehinderte/



Art der Behinderung (Mehrfachnennungen berücksichtigt)



Die häufigste Einschränkung ist die Gehbehinderung. Insgesamt geben 318 Menschen an, in diesem Bereich mobilitätseingeschränkt zu sein. 11% aller Befragten geben an, Rollstuhlfahrer/-in zu sein. Hier ist ein eindeutiger Zusammenhang mit dem Alter zu erkennen. Bei der Gehbehinderung handelt es sich hauptsächlich um eine altersbedingt erworbene Einschränkung, denn am Häufigsten sind Menschen, die älter als 65 Jahre sind, von diesem Handicap betroffen.

Mindestens 56 Menschen leben in Fellbach, die blind bzw. stark sehbehindert sind, und 38 Menschen geben an, eine Hörbehinderung zu haben. Da nicht alle Menschen mit Einschränkungen an der Umfrage teilgenommen haben, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl, der Menschen mit Seh- und/oder Hörbehinderung höher ist.

Unter den Begriff Lernschwierigkeiten fallen auch Menschen mit geistiger Behinderung. Allerdings lässt sich nicht feststellen, wie häufig diese Behinderung unter dem Begriff Lernschwierigkeiten subsumiert wurde und wie häufig sie „anderen Einschränkungen“ zugeordnet wurde.

6% geben an, psychisch eingeschränkt zu sein. Häufig wird dieser Personenkreis noch nicht ausreichend berücksichtigt. Erfahrungsgemäß ist es eine große Herausforderung, Menschen mit einer psychischen Einschränkung zur Mitarbeit in Gremien o.ä. zu finden, da diese Art von Behinderung häufig als Tabuthema wahrgenommen wird. Hier sollen Strategien entwickelt werden, diese Zielgruppe verstärkt miteinzubeziehen.

Unter „andere Einschränkungen“ gehören auch Herzkrankheiten, Diabetes, etc. Menschen mit solchen Einschränkungen sind meistens nicht auf „besondere Barrierefreiheit“ angewiesen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Barrierefreiheit häufig mit baulichen Maßnahmen in Verbindung gebracht wird. Inzwischen ist dieser Begriff jedoch viel weiter gefasst. Es geht auch um sprachliche Barrieren („leichte Sprache“) ebenso wie ganz allgemein um den Zugang zu Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung. Für Menschen mit einer Hör- und/oder Sehbehinderung müssen andere „Barrieren“ abgebaut werden und nicht zuletzt geht es auch um „Barrieren in den Köpfen“, die es zu überwinden gilt.

Arbeit

Wie aufgrund der Altersstruktur zu erwarten, geben 66% der Menschen an, in Rente zu sein, Darunter sind jedoch auch Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung frühverrentet sind. 14% sind ganztags erwerbstätig, 7% in Teilzeit beschäftigt, 4% Schüler, Auszubildende oder Studenten. 11% geben an nicht, erwerbstätig zu sein.

175 Personen sind in verschiedener Art und Weise erwerbstätig, davon geben 124 Personen an, auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt zu sein. Das sind 71% der Personen, die in einem Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis (z.B. auch Schulbesuch) stehen.

13% wünschen sich, auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Es muss noch geprüft werden, ob es sich dabei ausschließlich um Personen handelt, die derzeit nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind. 31 Personen sind in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig.

Ein Ziel von Inklusion ist es, dass mehr Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Fellbach und dem Integrationsfachdienst Rems-Murr wurden erste Überlegungen angestellt, Fellbacher Firmen für dieses Thema zu sensibilisieren und zu gewinnen. Außerdem soll geklärt werden, wie die Rahmenbedingungen sein müssen, damit sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer einen Vorteil aus einem Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.

Die Stadtverwaltung erfüllt hier seit Jahren ihre Vorbildfunktion als Arbeitgeber, indem die gesetzliche Beschäftigungsquote für behinderte Menschen von 5% überschritten wird. So lag diese Quote zuletzt bei 6,26 %, zudem wurden in den letzten Jahren zwei Ausbildungsplätze bei der Stadtverwaltung mit blinden Personen besetzt.

Insbesondere Menschen, die frühverrentet sind, wünschen sich häufig eine Beschäftigung. Hier soll gemeinsam mit der Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement überlegt werden, inwieweit ehrenamtliches Engagement gefördert werden kann.

Gesundheit

78% der Menschen zeigen sich mit der ärztlichen Versorgung in Fellbach zufrieden. 19% der Befragten haben dazu keine Angabe gemacht, lediglich 2% erklären sich als unzufrieden. Dieses Handlungsfeld wird deshalb zunächst zurückgestellt.

Im Zusammenhang mit diesem Thema, werden jedoch häufig fehlende barrierefreie Zugänge zu den Arztpraxen genannt. Im Zuge der Überlegungen zum Thema „Stadtplan für Menschen mit Behinderung“ sollen diese Daten erfasst werden. Selbstverständlich hat die Stadt Fellbach letztlich keinen unmittelbaren Einfluss darauf, ob Privatgebäude barrierefrei gestaltet werden, hier kann seitens der Stabsstelle lediglich darauf hingewiesen werden.

Wohnen

Die größte Gruppe der Befragten lebt in Privatwohnungen, 51% gemeinsam mit dem Partner oder der Partnerin, 30% alleine und 8% bei den Eltern oder Verwandten. Jeweils 3% geben an in einem Wohnheim oder einer Außenwohngruppe zu leben, 1% lebt im ambulant betreuten Wohnen. 79% der Befragten sind mit ihrer Wohnsituation zufrieden.

Trotz dieser momentan hohen Zufriedenheit mit der Wohnsituation wird der Bedarf nach barrierefreien Wohnungen durch den demographischen Wandel in Zukunft steigen. Bei der Planung des Bauprojektes an der Eisenbahnstraße, das als erste Neubaumaßnahme unter Mitwirkung des neuen städtischen „Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft und Parkhäuser“ entstehen soll, wird dies bereits in besonderer Weise berücksichtigt.

Generell können auch bei diesem Handlungsfeld wieder Synergieeffekte mit der Seniorenarbeit genutzt werden und bisherige Projekte auf den Personenkreis Menschen mit Behinderung erweitert werden.

Hinzu kommt die Konversion der Komplexeinrichtungen für Menschen mit Behinderung hin zum „inklusiven“ Wohnen im Gemeinwesen. Hier ist im Raum Fellbach die Diakonie Stetten zu nennen. Inzwischen gibt es in Fellbach vier Außenwohngruppen und ein Wohnhaus für Menschen mit geistiger Behinderung der Diakonie Stetten. Damit wurde in Fellbach bereits ein bedeutender Beitrag zur Konversion dieser Großeinrichtungen geleistet.

Hier steht häufig nicht die räumliche Barrierefreiheit im Vordergrund, sondern ein „barrierefreies“ Wohnumfeld. Dazu gehört zum Beispiel die Sensibilisierung des umliegenden Einzelhandels für die Bedürfnisse der Menschen, inklusive Freizeitangebote, aber auch barrierefreier öffentlicher Nahverkehr, im Sinne von einfach verständlichen Informationen. Die an einigen Bushaltestellen geplanten DFI-Anzeiger mit Sprachausgabe entsprechen dieser Art von Barrierefreiheit.

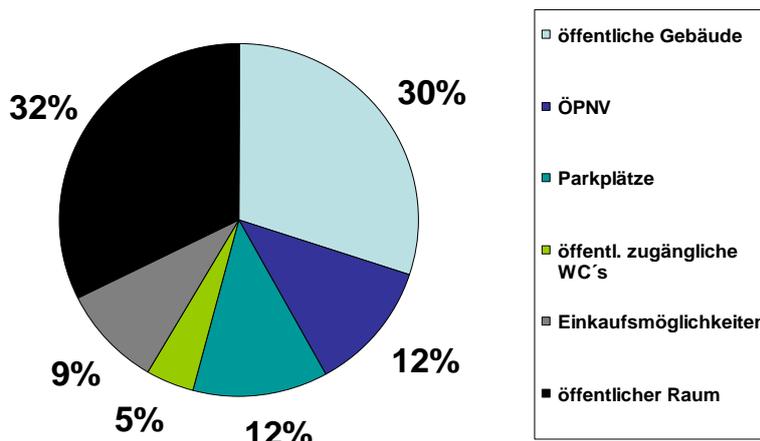
Barrierefreiheit

Wie bereits erwähnt, ist die am häufigsten genannte Einschränkung die Gehbehinderung. 11% der Befragten geben an, Rollstuhlfahrer zu sein. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass aber 75% aller Befragten mehrmals pro Woche in Fellbach unterwegs sind, was wiederum darauf schließen lässt, dass die Mobilität dieses Personenkreises in Fellbach bereits relativ hoch ist. Dennoch muss auf das Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum weiter ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Das schließt insbesondere auch den öffentlichen Nahverkehr mit ein z.B. durch den Einsatz von Niederflurbussen.

Am Häufigsten sind die Menschen unterwegs, um einzukaufen (79%) oder zum Arzt (77%) zu gehen. Demnach ist es wichtig, dass sowohl die ärztliche Versorgung als auch die Einkaufsmöglichkeiten flächendeckend vorhanden und möglichst barrierefrei sind. 6% (61 Personen) der Befragten geben an, dass sie Hilfe brauchen, um in Gebäude zu gelangen. Das unterstreicht ebenfalls die Bedeutung von Barrierefreiheit im öffentlich genutzten Raum.

Zum Themenblock Barrierefreiheit gab es insgesamt in etwa 300 Anmerkungen.

Die meisten Personen haben Schwierigkeiten mit den Gegebenheiten im öffentlichen Raum und in öffentlich zugänglichen Gebäuden.



Im öffentlichen Raum wird am Häufigsten die fehlende Absenkung von Bordsteinen genannt, obwohl in diesem Bereich bereits viel getan wurde, auch in Folge des partizipativen Prozesses bei "Alter schafft Neues". Das ist sowohl für Rollstuhlfahrer als auch für Menschen, die auf einen Rollator angewiesen sind, eine erhebliche Schwierigkeit. Andererseits wünschen sich Sehbehinderte natürlich Bordsteinkanten zur Orientierung. Ein auf das Mindestmaß abgesenkter Bordstein gepaart mit Leitlinien für Menschen mit Sehbehinderung, wie im Rathaus-Carrée realisiert, kann hier eine gute Lösung für alle Beteiligten sein.

Eine weitere Barriere ist die Beschaffenheit von Gehwegen. Damit ist auch das teilweise vorhandene Gefälle hin zur Straße gemeint, was für Menschen mit Rollator und Rollstuhl problematisch sein kann. Auch ist beschädigtes Pflaster schwierig, weil es unter Umständen zur Stolperfalle werden kann. Als große Barriere erachten die Menschen mit Gehbehinderung auch Kopfsteinpflaster. Häufig wurde das Kopfsteinpflaster rund ums Rathaus erwähnt. Dieses mit dem Rollator zu überqueren, könne eine sehr „erschütternde“ Angelegenheit sein.

Auch durch Außenbewirtung, Werbung, parkende Autos oder Mülleimer verstellte Gehwege, können unter Umständen Herausforderungen entstehen. Das wird sowohl von Menschen mit Gehbehinderung als auch von Menschen mit Sehbehinderung so empfunden. Aber auch Eltern mit Kinderwagen müssen auf Radwege oder die Straße ausweichen. Erwähnt wurde auch, dass Radfahrer die Gehwege benutzen und damit zur Gefährdung beitragen.

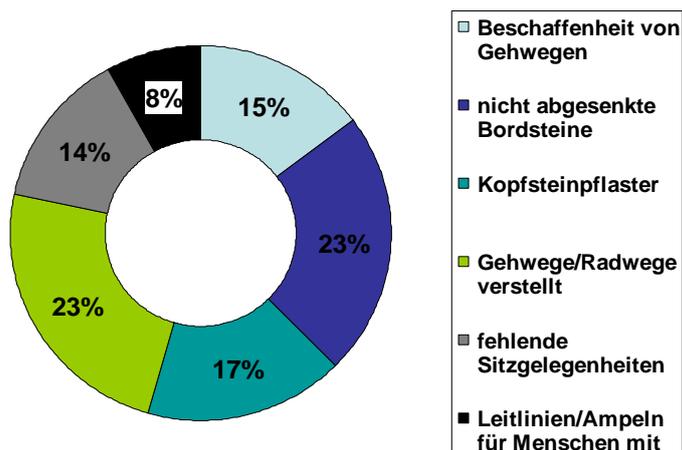
Menschen mit Sehbehinderung wünschen sich mehr Leitlinien, die Kennzeichnung von Stufen und Absätzen sowie Ampeln, die auf die Bedürfnisse von diesem Personenkreis ausgelegt sind.

Einige haben auch Schwierigkeiten mit der Nutzung des ÖPNV. Häufig sind Menschen mit Behinderung auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen, da sie nicht selbst Auto fahren können. Die Aussagen dazu beziehen sich größtenteils auf die Gestaltung von Bussen (z.B. Höhe des Einstiegs, keine oder zu wenig barrierefreie Sitzplätze); aber auch die Art und Weise wie gefahren bzw. angefahren wird, wird bemängelt.

Gewünscht werden mehr Parkplätze, bzw. Behindertenparkplätze, insbesondere in der Innenstadt und vor Arztpraxen. Auch eine zu kurze Parkdauer wird genannt. Es kann schwierig werden, in der "gefühlte" knappen Zeit einen Arzttermin oder Krankengymnastik wahrzunehmen.

Auch wünschen sich insbesondere ältere Menschen mehr Sitzgelegenheiten im ganzen Stadtgebiet. Viele, die noch zu Fuß Erledigungen tätigen können, brauchen diese Bänke, um sich auszuruhen.

In diesem Zusammenhang wurde auch genannt, dass insbesondere in der Innenstadt Einkaufsmöglichkeiten fehlen. Viele Menschen haben kein Auto oder können kein Auto mehr fahren und sind darauf angewiesen zu Fuß einkaufen gehen zu können. Es wäre für viele Menschen auch eine Hilfe, wenn es mehr öffentliche Toiletten bzw. mehr Behindertentoiletten im Stadtgebiet gäbe. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch wie bekannt das Projekt des Stadtseniorenrats, die „Freundliche Toilette“, ist.



Ein weiterer großer Bereich, der häufig erwähnt wurde, ist der Zugang bzw. die Gegebenheiten in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Die größten Schwierigkeiten werden durch fehlende Aufzüge erzeugt. Viele Menschen können nicht mehr Treppen steigen oder benötigen dazu Hilfe. Problematisch sind bereits wenige Stufen, die zum Eingang führen, selbst wenn man sich im Inneren des Gebäudes durchaus bewegen könnte. Einige Menschen können Treppen noch benutzen, brauchen aber ein Geländer, an dem sie sich festhalten können. In manchen Fällen würde auch schon das Anbringen eines Geländers Abhilfe schaffen.

In diesem Zusammenhang wird auch genannt, dass sich Toiletten in Gaststätten häufig im Untergeschoss befinden und damit für viele Menschen nicht zugänglich sind, was den Besuch der Gaststätte ausschließt.

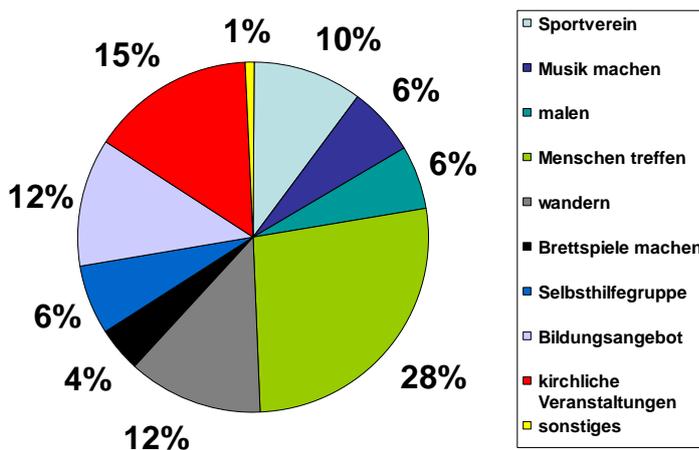
Für Menschen mit Sehbehinderung sind starke Kontraste sowie verschiedene Farben zur Orientierung hilfreich. Auch die Markierung der ersten und letzten Treppenstufe hilft, Stürze zu vermeiden. Menschen mit Hörbehinderung haben Schwierigkeiten mit Gegensprechanlagen. Dies sollte in öffentlich zugänglichen Gebäuden vermieden werden.

Selbstverständlich werden die genannten Punkte gemeinsam mit den zuständigen städtischen Ämtern geprüft und das weitere Vorgehen besprochen.

Freizeit (freie Zeit)

Da Menschen mit einer geistigen Behinderung unter dem Wort „Freizeit“ oft die jährliche Urlaubsfahrt verstehen, wird nur von „freier Zeit“ gesprochen.

Die Beschäftigungen in der freien Zeit sind vielfältig.



Die Grafik gibt keine Rückschlüsse darüber, dass die Menschen nicht bereits einer der auch für die Zukunft gewünschten Beschäftigungen in ihrer freien Zeit nachgehen. Deutlich wird jedoch, dass es ein großes Bedürfnis gibt, andere Menschen zu treffen. Hier sollte noch untersucht werden, ob und welche Angebote eventuell fehlen, ob die bestehenden Angebote noch mehr bekannt gemacht werden müssen, ob die Angebote nicht nutzbar sind (z.B. keine barrierefreien Räume) oder ob noch ein Bedarf nach anderen Angeboten besteht. Möglich ist auch, dass die Menschen nicht alleine zu einem Angebot gelangen können.

15% der Personen wünschen sich in Zukunft, kirchliche Veranstaltungen zu besuchen. Dieser Punkt wurde bei den bisherigen Freizeitbeschäftigungen nur selten erwähnt. Mit den Kirchengemeinden wird daher Kontakt aufgenommen, so dass von deren Seite verstärkt entsprechende Möglichkeiten zur Teilhabe geschaffen werden können.

Ein weiterer Wunsch ist, Bildungsangebote besuchen zu können. In diesem Zusammenhang wird auf das vorangegangene Thema „Barrierefreiheit“ verwiesen; die Volkshochschule in Fellbach entspricht bekanntlich nicht den Kriterien der Barrierefreiheit.

Die Sportvereine werden derzeit bereits vermehrt für das Thema „Inklusion“ sensibilisiert. In der AG „Sport und Bewegung“ wurde ein Inputreferat von Frau Prof. Dr. Tiemann (PH Ludwigsburg) gehalten. Derzeit gibt es Planungen, eventuell in Kooperation mit dem Württ. Landessportbund, Übungsleiterschulungen zu diesem Thema anzubieten.

Auch im Zuge der Konversion der Komplexeinrichtungen gewinnt das Thema „freie Zeit“ an Bedeutung. In den großen Einrichtungen konnten die Bewohner verschiedene Angebote vor Ort nutzen, um ihre freie Zeit zu gestalten. Durch die Konversion sind auch immer mehr Menschen mit Behinderung Teil des Gemeinwesens und brauchen daher nutzbare Angebote in ihrem Lebensumfeld.

Fazit:

Inklusion betrifft alle Lebensbereiche. Es ist aber nicht möglich, alle Bereiche gleichzeitig anzugehen und eventuell auch umzustrukturieren. Dies kann nur in einem längeren Prozess geschehen. Dazu kommt, dass Inklusion mit der Haltung eines jeden einzelnen Menschen zu tun hat. Notwendiges Umdenken braucht die erforderliche Zeit.

Die Befragung hat Aufschluss darüber gegeben, welche Lebensbereiche für Menschen mit Behinderung zunächst eine höhere Priorität haben. Die Themen Barrierefreiheit und freie Zeit werden als wichtige Bereiche angesehen, hierzu gibt es auch bereits Ideen und Aktivitäten von Seiten der Stadtverwaltung.

Für sämtliche Handlungsfelder wird derzeit mit Unterstützung der Steuerungsgruppe ein Aktionsplan erstellt, in den auch die Ergebnisse der Befragung und die daraus resultierenden Umsetzungsideen mitaufgenommen werden. Im Anschluss daran gilt es, Prioritäten festzulegen und die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen zu klären.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei HHSt. _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Günter Geyer
Erster Bürgermeister

Anlagen: Fragebogen

6. 3 Bildergalerie

Steuerungsgruppe 2013 - 2014



Besichtigung „barrierefreie Bushaltestelle“ im April 2014



Kleingruppe beim Treffen der Steuerungsgruppe im Dezember 2013



Gruppenfoto der Steuerungsgruppe beim 1. Treffen im Juni 2013



Kleingruppe beim Treffen der Steuerungsgruppe im Juni 2013

Auftaktveranstaltung „Inklusion – Fellbach macht sich auf den Weg“ im September 2013



Teilnehmer der Podiumsdiskussion



Musikstück von Kindern mit und ohne Behinderung



Teilnehmer der Veranstaltung



Gebärdensprachdolmetscher bei der Arbeit

7. Literaturverzeichnis

Stefan Doose, 2013, „I want my dream!“, Neu-Ulm, AG SPAK



Stadt Fellbach
Stabsstelle Senioren, Integration und Inklusion
Michaela Gamsjäger
Marktplatz 1
70734 Fellbach
Tel. 0711 / 5851-463
Fax 0711 / 5851-483
Mail: michaela.gamsjaeger@fellbach.de

Den Aktionsplan finden Sie auch als Download unter:
www.inklusion.fellbach.de